



# Finanzlage der Gemeinden bleibt solide

Gemeindefinanzkennzahlen 2013

Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

Statistische Mitteilungen – Nr. 9/2014

Korrigierte Fassung vom 3. Dezember 2014

## Inhalt

Finanzielle Lage der Thurgauer Gemeinden bleibt solide..... 1

Weniger Auszahlungen beim Finanzausgleich 2014..... 10

### **Statistischer Anhang: Erläuterungen und Gemeindeübersichten**

Gemeindefinanzkennzahlen ..... 15

Finanzausgleich..... 35

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau  
Zürcherstrasse 177  
8510 Frauenfeld  
Telefon 058 345 53 60  
Telefax 058 345 53 67  
E-Mail statistik.sk@tg.ch  
Internet www.statistik.tg.ch

Grafische Auswertungen zu den Gemeindefinanzkennzahlen  
finden Sie auf <http://gdestat.beedata.ch>

Autoren Gemeindefinanzkennzahlen:  
Ulrike Baldenweg (ulrike.baldenweg@tg.ch,  
058 345 53 61)  
Finanzausgleich:  
Nicola Egloff (nicola.egloff@tg.ch, 058 345 53 62)

Gestaltung Andrea Greger

Die Gemeindefinanzkennzahlen sowie die Angaben zum Finanzausgleich wurden durch die Abteilung "Finanzausgleich und Gemeinderechnungswesen" der kantonalen Finanzkontrolle erhoben und zusammengestellt.

Kontaktperson: Hansjörg Enzler (hansjoerg.enzler@tg.ch,  
058 345 68 14)

Die Statistischen Mitteilungen sind elektronisch unter [www.statistik.tg.ch](http://www.statistik.tg.ch) verfügbar.

Diese Ausgabe der Statistischen Mitteilungen wurde im November 2014 abgeschlossen.

# Finanzielle Lage der Thurgauer Gemeinden bleibt solide

**Die Thurgauer Gemeinden stehen finanziell nach wie vor gut da. Insbesondere das Eigenkapitalpolster ist komfortabel. Das Nettovermögen hat sich allerdings deutlich verkleinert. Der finanzielle Spielraum für Investitionen ist intakt, aber in den letzten Jahren enger geworden. Leicht mehr Gemeinden als im Vorjahr rutschten bei einzelnen Finanzkennzahlen in einen schlechteren Bereich.**

Die Thurgauer Gemeinden spürten im Rechnungsjahr 2013 deutliche Mehrbelastungen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt<sup>1</sup>. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung betrug in der Summe aller Thurgauer Gemeinden 8,6 Millionen Franken, etwas weniger als im Vorjahr.

In der Gesamtsicht präsentiert sich die Finanzlage der Politischen Gemeinden nach wie vor überwiegend gut. Insbesondere sind sie ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet und zeichnen sich durch eine niedrige Bruttoverschuldung aus.

Die Gemeinden verfügen noch immer über ein Nettovermögen. Dieses hat sich allerdings in den letzten Jahren reduziert. Seit rund drei Jahren ist der finanzielle Spielraum für Investitionen enger geworden. In den letzten Jahren haben die Gemeinden eher zurückhaltend investiert. 2013 war die Investitionsaktivität jedoch wieder etwas reger. Da der Cashflow nicht im gleichen Ausmass zunahm wie die Nettoinvestitionen, hat sich der Selbstfinanzierungsgrad verschlechtert. In einer mehrjährigen Betrachtung sind die Investitionen der Gemeinden jedoch nach wie vor vollumfänglich durch eigene Mittel finanzierbar.

## 30 Gemeinden halten alle Richtwerte ein

30 der 80 Gemeinden hielten im Jahr 2013 die Richtwerte bei allen Finanzkennzahlen ein, bewegten sich also überall in einem problemlosen oder sogar guten Bereich (Karte auf Seite 2). Diese Leistung schafften exakt gleich viele Gemeinden wie im Vorjahr. 25 Gemeinden verpassten lediglich bei einer Kennzahl den mittleren oder guten Bereich. Am häufigsten handelte es sich dabei um den Selbstfinanzierungsgrad, der in einer mehrjährigen Betrachtung jedoch bei den meisten dieser Gemeinden in einem problemlosen Bereich lag.

18 Gemeinden drifteten bei 2 Kennzahlen in einen schlechteren Bereich ab, 7 Gemeinden bei 3 Kennzahlen. Damit hat sich die Zahl der Gemeinden mit Richtwertüberschreitungen bei 2 oder mehr Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (+3 Gemeinden). Oft steckt hinter den Überschreitungen eine niedrige Selbstfinanzierung. Der finanzielle Spielraum ist aber nirgendwo so eng, dass es kritisch wäre.

## Im Kantonsvergleich weit vorne

Im schweizweiten Vergleich stehen die Thurgauer Gemeinden

sehr gut da. Bei 5 der 7 vergleichbaren Finanzkennzahlen bewegen sie sich im vorderen Drittel aller Kantone. Lediglich beim Selbstfinanzierungsgrad und beim Investitionsanteil gehören sie zum Mittelfeld.

## Komfortables Eigenkapitalpolster

Die Thurgauer Gemeinden sind reichlich mit Eigenkapital ausgestattet. Im Durchschnitt verfügten sie im Jahr 2013 über eigene Mittel im Umfang von fast 63 Steuerprozenten. Damit konnten sie ihr Eigenkapitalpolster im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht ausbauen (Grafik 1).

64 Gemeinden verfügten über eigene Mittel von mindestens 30 Steuerprozenten und damit über genügend Eigenkapital. Davon glänzten 36 Gemeinden mit einem hohen Eigenkapital von mehr als 60 Steuerprozenten.

In 16 Gemeinden (2 mehr als im Vorjahr) war das Eigenkapital mit weniger als 30 Steuerprozenten eher knapp bemessen. Nach wie

Tabelle 1

### Überblick über die wichtigsten Finanzkennzahlen

Durchschnitt aller Thurgauer Gemeinden (ohne Werkbetriebe)

	2012	2013	Durchschnitt 2012–2013	Interkant. Vergleich <sup>1</sup> (Datenbasis 2012)
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	86,5	74,1	100,5 <sup>2</sup>	Mittel
Selbstfinanzierungsanteil (in %)	11,8	12,2	12,0	Gut
Zinsbelastungsanteil (in %)	-2,8	-3,2	-3,0	Gut
Kapitaldienstanteil (in %)	3,2	3,0	3,1	Gut
Nettoschuld <sup>3</sup> pro Einwohner (in Fr.)	-257	-131	-193	Gut
Investitionsanteil (in %)	16,2	18,2	17,2	Mittel
Bruttoverschuldungsanteil (in %)	48,9	50,7	49,8	Gut
Bilanzsituation <sup>4</sup> : Eigenkapital (in Steuerprozenten)	60,4	62,7	61,6	–

<sup>1</sup> Gut/mittel/schlecht = Der Kanton Thurgau befindet sich bezüglich der Kennzahl im vorderen/mittleren/hinteren Drittel der Kantone. Der interkantonale Vergleich basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2012 (aktuellste, bei Redaktionsschluss für alle Kantone vorliegende Werte).

<sup>2</sup> Fünfjahresdurchschnitt 2009–2013

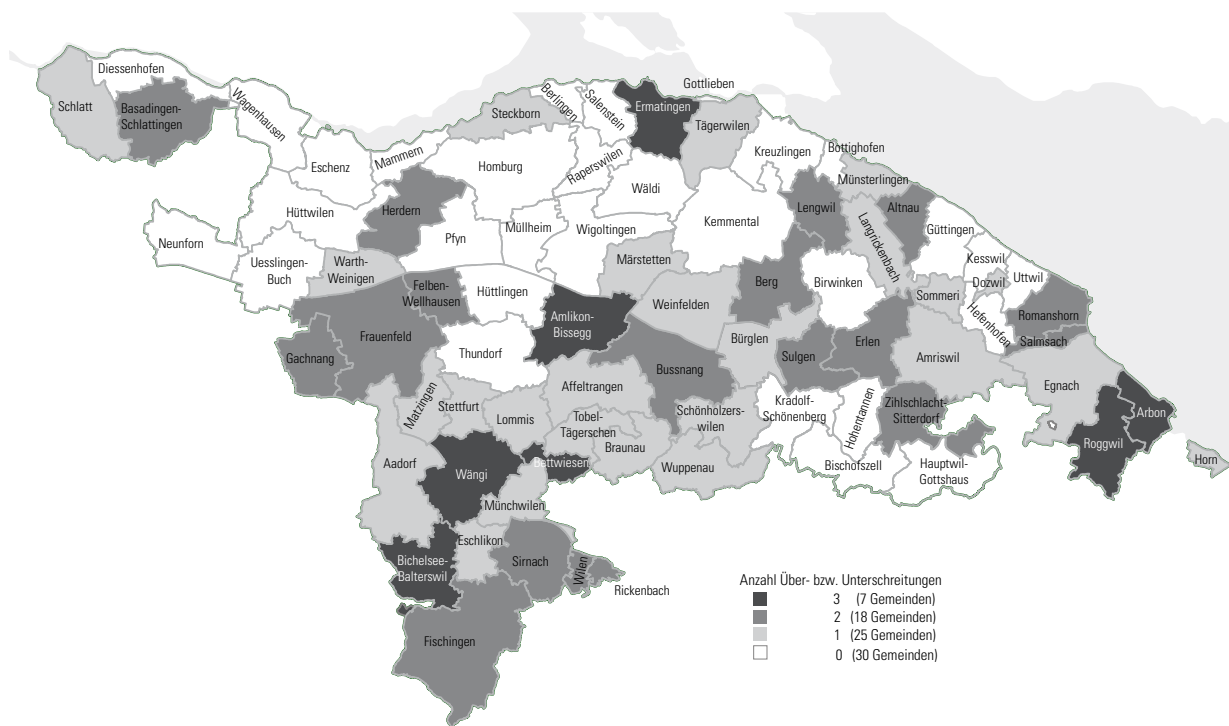
<sup>3</sup> Die Kennzahl ist nur bedingt interkantonale vergleichbar.

<sup>4</sup> Die Kennzahl zur Bilanzsituation gehört aufgrund mangelnder interkantonaler Vergleichbarkeit nicht zum Kennzahlenset, welches von der KKAG empfohlen wird.

Quellen: Finanzkontrolle Thurgau, Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG)

<sup>1</sup> Die Aufwendungen für die Soziale Wohlfahrt nahmen brutto nur moderat zu (+2%). Netto stieg die Belastung jedoch deutlich (+6%). Die Belastungszunahme ist also mehr auf geringere Rückerstattungen an die Gemeinden als auf gestiegene Ausgaben zurückzuführen.

Karte 1  
**30 Gemeinden halten bei allen Finanzkennzahlen die Richtwerte ein**  
 Kanton Thurgau, Gemeinden nach Anzahl der Über- bzw. Unterschreitungen der Richtwerte, 2013



**Richtwerte:**  
 Selbstfinanzierungsgrad > 70 %    Nettoschuld pro Einwohner < 3'000 Franken    Selbstfinanzierungsanteil > 10 %    Bruttoverschuldungsanteil < 150 %  
 Zinsbelastungsanteil < 5 %    Eigenkapital > 30 % Steuer-%    Kapitaldienstanteil < 15 %  
 Anmerkung: Die Kennzahl "Investitionsanteil" bleibt unberücksichtigt. Beim Investitionsanteil spricht man von schwacher bzw. starker Investitionstätigkeit. Dauerhaft sollte die Kennzahl nicht über 20 % liegen.

Karte: Dienststelle für Statistik Thurgau  
 Quelle: Finanzkontrolle Thurgau

vor weist jedoch keine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus. Ein Bilanzfehlbetrag war zuletzt im Jahr 2006 vorgekommen.

Im Zweijahresmittel 2012–2013 war das Eigenkapitalpolster in Braunau, Raperswilen, Wagenhausen, Hüttlingen, Sommeri, Dozwil, Bottighofen, Frauenfeld und Gachnang besonders komfortabel (je mehr als 130 Steuerprozent). Die dünnste Eigenkapitaldecke fand sich in Märstetten, Affeltrangen und Roggwil (zwischen 10 und 20 Steuerprozent).

**Selbstfinanzierung noch ausreichend für Investitionen**

Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt bereits seit einigen Jahren und rutschte im Jahr 2011 zum ersten Mal unter die 100-Prozent-Marke. Das heisst, dass die Gemeinden ihre Investitionen seither nicht mehr vollumfänglich durch selbst erwirtschaftete Mittel finanzieren können.

Die Tendenz eines sinkenden Selbstfinanzierungsgrads setzte sich auch 2013 fort. Mit 74 % bewegte er sich noch knapp im volkswirtschaftlich verantwortbaren Bereich (Grafik 3). Hinter dem Rückgang des Selbstfinanzierungsgrads im Jahr 2013 steckte jedoch nicht ein niedrigerer Cashflow, sondern im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Nettoinvestitionen.

Bei der Beurteilung des Selbstfinanzierungsgrads sollte immer eine längere Zeitperiode betrachtet werden, da die Investitionen von Jahr zu Jahr stark schwanken und ihr Nutzen langfristig ist. Im Fünfjahresschnitt liegt der Selbstfinanzierungsgrad der Thurgauer Gemeinden bei 100 % – die Investitionen sind bei einer mehrjährigen Betrachtung also vollständig durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzierbar.

Im Jahr 2013 konnten 38 Gemeinden ihre Investitionen selbst finanzieren (Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 %). Dies sind 5 Gemeinden weniger als im Jahr 2012. Ihnen standen 31 Gemeinden gegenüber, die eine vergleichsweise hohe Neuverschuldung auf sich nahmen. Dies sind 3 Gemeinden mehr als im Vorjahr. In 4 Gemeinden war der Selbstfinanzierungsgrad 2013 negativ<sup>2</sup>.

Im Fünfjahresschnitt war der Selbstfinanzierungsgrad u.a. in Bussnang, Sirmach, Amlikon-Bissegg, Eschlikon, Arbon und Altnau vergleichsweise tief (unter 50 %).

<sup>2</sup> In diesen Gemeinden war die Selbstfinanzierung negativ, beispielsweise aufgrund von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen oder wegen eines Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung.

### Finanzieller Spielraum enger, aber nicht weiter verschärft

Der finanzielle Spielraum für Investitionen ist bei den Thurgauer Gemeinden in den letzten Jahren enger geworden. Er hat sich jedoch 2013 nicht weiter verschärft. Mit 12 % bewegt sich der Selbstfinanzierungsanteil in einem Bereich, der einen mittleren finanziellen Spielraum für Investitionen anzeigt (Grafik 5).

Mit einer schwachen oder nicht vorhandenen Investitionskraft waren im Jahr 2013 26 Gemeinden konfrontiert. Ihnen standen 20 Gemeinden mit einem grossen Spielraum für Investitionen gegenüber. Sie hatten einen Selbstfinanzierungsanteil von mindestens 20 %. Dies sind 7 Gemeinden mehr als im Vorjahr, aber deutlich weniger als noch 2010 (32 Gemeinden).

Im Zweijahresdurchschnitt war der Selbstfinanzierungsanteil in Raperswilen, Hohentannen, Bischofszell, Hüttlingen und Uttwil am höchsten (je über 25 %). Den geringsten finanziellen Spielraum für Investitionen zeigte die Kennzahl in Sirnach, Basadingen-Schlattingen, Lengwil, Sommeri, Ermatingen und Rickenbach an (je weniger als 3 %).

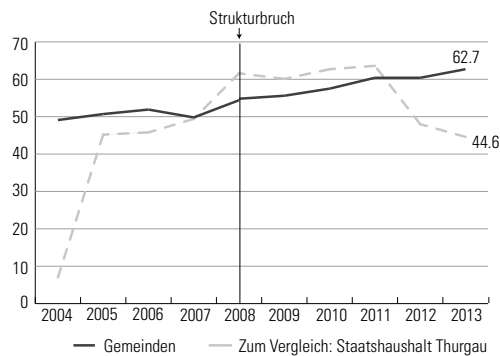
### Etwas regere Investitionstätigkeit

Die Thurgauer Gemeinden haben 2013 etwas lebhafter investiert als in den drei Jahren zuvor. Die Bruttoinvestitionen erhöhten sich um 16 Millionen auf 113 Millionen Franken und machten 18 % der konsolidierten Ausgaben aus (Grafik 7). Damit bewegt sich die Investitionstätigkeit in einem mittleren Bereich. Als stark

#### Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital

Die Finanzkennzahl zeigt an, wie viele Reserven eine Gemeinde hat. Besteht ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser abgeschrieben werden.

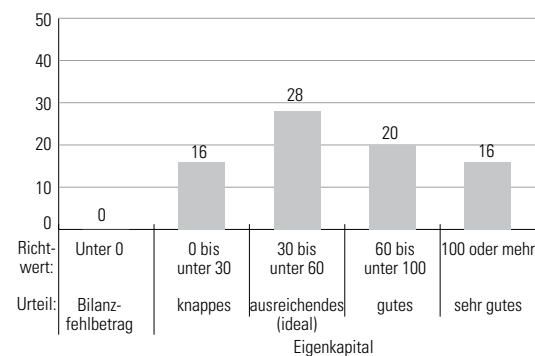
Grafik 1  
**Entwicklung des Bilanzfehlbetrags bzw. Eigenkapitals**  
 Durchschnitt aller Thurgauer Gemeinden, 2004–2013, in Steuerprozenten



Die Gemeindekennzahl wurde bis 2008 teilweise ohne Werkbetriebe erfasst, ab 2009 wird die Kennzahl einheitlich mit Werkbetrieben ausgewiesen (rückwirkend auch das Jahr 2008).

#### Grafik 2 Anzahl Thurgauer Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital von ... Steuerprozenten

Kanton Thurgau, 2013

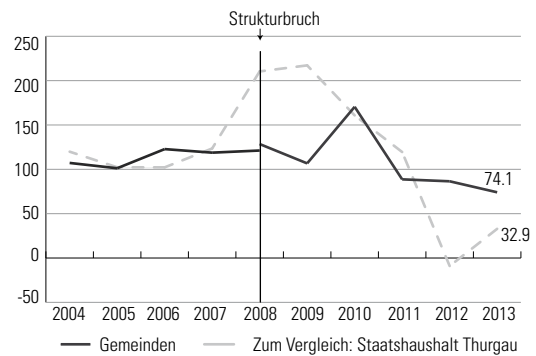


Grafiken: Dienststelle für Statistik Thurgau  
 Quellen: Finanzkontrolle Thurgau, Finanzverwaltung Thurgau

#### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

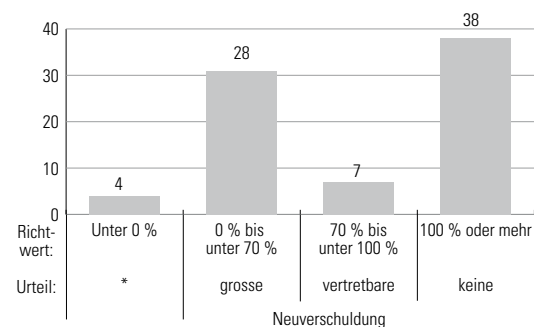
Grafik 3  
**Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads**  
 Durchschnitt aller Thurgauer Gemeinden, 2004–2013, in %



Die Gemeindekennzahl wurde bis 2008 teilweise mit Werkbetrieben erfasst, ab 2009 wird die Kennzahl einheitlich ohne Werkbetriebe ausgewiesen. Für 2008 konnte rückwirkend ein Durchschnitt ohne Werkbetriebe auf Basis von 51 Gemeinden berechnet werden.

#### Grafik 4 Anzahl Thurgauer Gemeinden mit einem Selbstfinanzierungsgrad von ...

Kanton Thurgau, 2013



\* Sondersituation: Nettoinvestitionen und negative Selbstfinanzierung  
 Grafiken: Dienststelle für Statistik Thurgau  
 Quellen: Finanzkontrolle Thurgau, Finanzverwaltung Thurgau

gilt die Investitionstätigkeit erst ab einem Investitionsanteil von 20 %.

Eine starke oder sehr starke Investitionstätigkeit gab es im Jahr 2013 in 29 Gemeinden (Vorjahr: 28). Ihnen gegenüber standen 15 Gemeinden mit einer schwachen Investitionstätigkeit. Dies sind deutlich weniger als im Vorjahr (28). Viele Gemeinden wählten 2012 den Weg einer mittleren Investitionsaktivität (36, Vorjahr: 24).

Im Zweijahresdurchschnitt war der Investitionsanteil an den konsolidierten Ausgaben in Dozwil, Bussnang und Eschlikon am höchsten, während in Gottlieben, Kesswil, Wäldi und Homburg keine oder kaum Investitionen anfielen.

Letztlich hängt das Ausmass der Investitionstätigkeit von den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Gemeinden ab. Wichtig

ist, dass sich die Gemeinden nicht zu stark verschulden, was mit dem Bruttoverschuldungsanteil gemessen werden kann. Bei den erwähnten Gemeinden mit der höchsten Investitionsaktivität war der Bruttoverschuldungsanteil sehr gut.

### Niedrige Bruttoverschuldung

Die Thurgauer Gemeinden haben eine unproblematische Verschuldungssituation. Die Bruttoverschuldung beträgt 51 % des Finanzertrags. Damit ist sie im Vergleich zum Vorjahr zwar geringfügig angestiegen, ist aber niedriger als in den Jahren zuvor (Grafik 9). Ein Bruttoverschuldungsanteil von 51 % gilt als guter Wert.

70 der 80 Gemeinden weisen einen guten oder sogar sehr guten Bruttoverschuldungsanteil aus. In einer Gemeinde (Bichelsee-Balterswil) überschreitet der Bruttoverschuldungsanteil

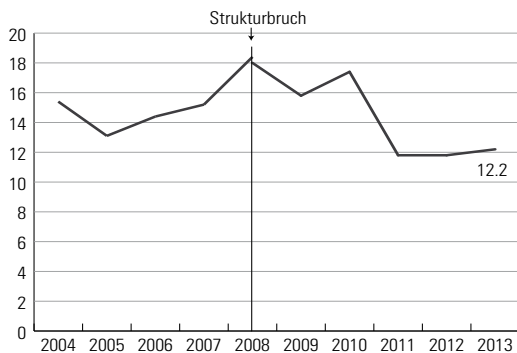
#### Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Ein Anteil unter 10 % weist auf eine schwache Investitionskraft hin. Werte über 20 % sind sehr gut.

Grafik 5

#### Entwicklung des Selbstfinanzierungsanteils

Durchschnitt aller Thurgauer Gemeinden, 2004–2013, in %

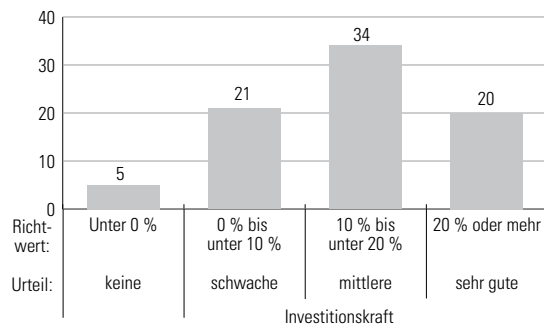


Die Gemeindekennzahl wurde bis 2008 teilweise mit Werkbetrieben erfasst, ab 2009 wird die Kennzahl einheitlich ohne Werkbetriebe ausgewiesen. Für 2008 konnte rückwirkend ein Durchschnitt ohne Werkbetriebe auf Basis von 51 Gemeinden berechnet werden.

Grafik 6

#### Anzahl Thurgauer Gemeinden mit einem Selbstfinanzierungsanteil von ...

Kanton Thurgau, 2013



Grafiken: Dienststelle für Statistik Thurgau  
Quelle: Finanzkontrolle Thurgau

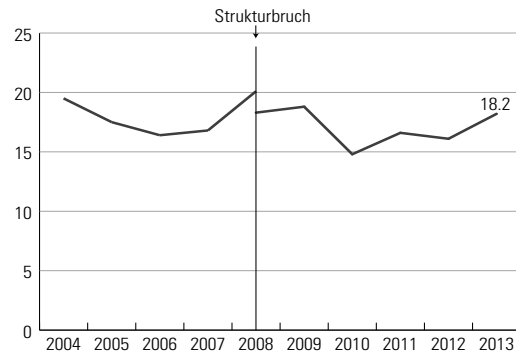
#### Investitionsanteil

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und kann ein Hinweis auf eine zukünftige Zunahme der Verschuldung sein. Eine schwache Investitionstätigkeit liegt bei einem Wert unter 10 %, eine sehr starke bei einem Wert über 30 %.

Grafik 7

#### Entwicklung des Investitionsanteils

Durchschnitt aller Thurgauer Gemeinden, 2004–2013, in %

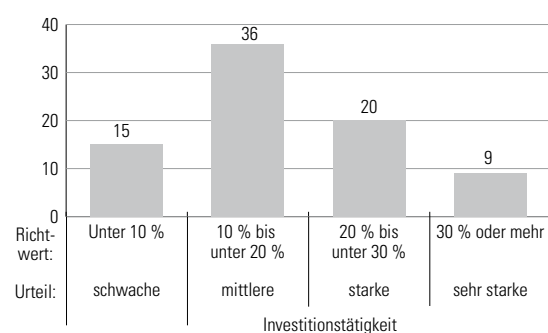


Die Kennzahl Investitionsanteil wird erst seit 2004 erhoben. Bis 2008 wurde die Kennzahl teilweise mit Werkbetrieben erfasst, ab 2009 wird sie einheitlich ohne Werkbetriebe ausgewiesen. Für 2008 konnte rückwirkend ein Durchschnitt ohne Werkbetriebe auf Basis von 45 Gemeinden berechnet werden.

Grafik 8

#### Anzahl Thurgauer Gemeinden mit einem Investitionsanteil von ...

Kanton Thurgau, 2013



Grafiken: Dienststelle für Statistik Thurgau  
Quelle: Finanzkontrolle Thurgau

die 150-Prozent-Marke. Ab dieser Schwelle gilt das Verhältnis von Bruttoschuld zu Finanzertrag als schlecht. Als kritisch gilt die Bruttoverschuldung aber erst, wenn sie mehr als 200% der Finanzerträge ausmacht. Dies ist bei keiner Gemeinde der Fall. Schweizweit gehören die Thurgauer Gemeinden zu jenen mit den niedrigsten Bruttoverschuldungsanteilen.

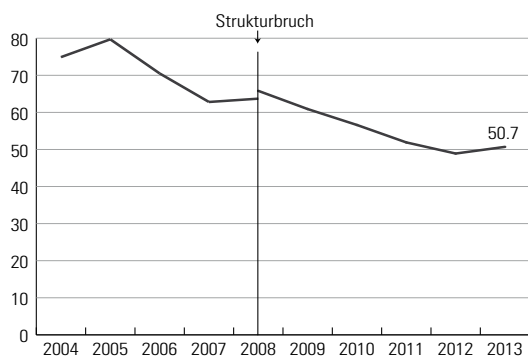
**Nettovermögen vorhanden, aber im Abbau**

Die Thurgauer Gemeinden verfügten im Jahr 2013 über ein Nettovermögen von 131 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner. Dies sind 126 Franken weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2008 wiesen die Gemeinden erstmals ein Nettovermögen aus. Dieses erreichte 2010 seinen Höhepunkt und nimmt seither wieder ab. Zum Vergleich: Noch vor zehn Jahren hatten

**Bruttoverschuldungsanteil**

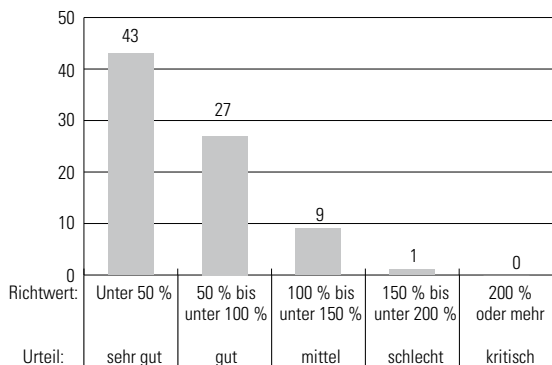
Der Bruttoverschuldungsanteil ist die Messgrösse, die anzeigt, wie viele Prozentpunkte vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn der Schwellenwert über 200% liegt, Werte von 100% und tiefer werden als gut eingestuft.

Grafik 9  
**Entwicklung des Bruttoverschuldungsanteils**  
Durchschnitt aller Thurgauer Gemeinden, 2004–2013, in %



Die Kennzahl Bruttoverschuldungsanteil wird erst seit 2004 erhoben. Bis 2008 wurde die Kennzahl teilweise ohne Werkbetriebe erfasst, ab 2009 wird sie einheitlich mit Werkbetrieben ausgewiesen. Für 2008 konnte rückwirkend ein Durchschnitt mit Werkbetrieben auf Basis von 50 Gemeinden berechnet werden.

Grafik 10  
**Anzahl Thurgauer Gemeinden mit einem Bruttoverschuldungsanteil von ...**  
Kanton Thurgau, 2013

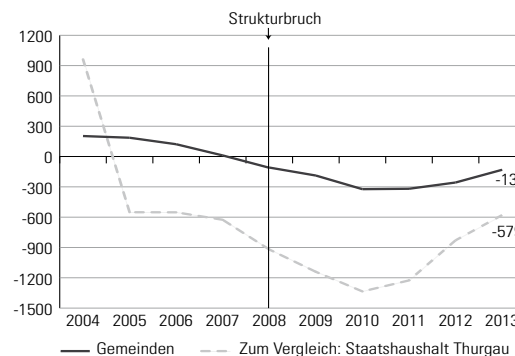


Grafiken: Dienststelle für Statistik Thurgau  
Quelle: Finanzkontrolle Thurgau

**Nettoschuld (+) bzw. Nettovermögen (-) pro Einwohner**

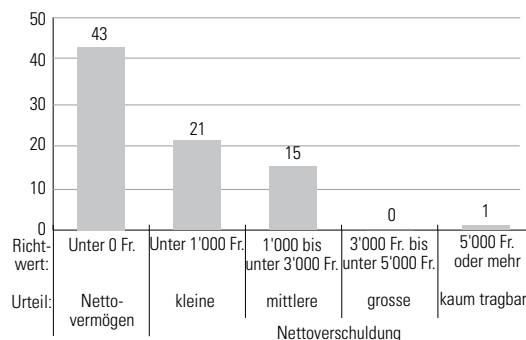
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Mit über 5'000 Franken gilt diese als sehr hoch.

Grafik 11  
**Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohner**  
Durchschnitt aller Thurgauer Gemeinden, 2004–2013, in CHF



Die Gemeindekennzahl wurde bis 2008 teilweise ohne Werkbetriebe erfasst, ab 2009 wird die Kennzahl einheitlich mit Werkbetrieben ausgewiesen (rückwirkend auch das Jahr 2008).

Grafik 12  
**Anzahl Thurgauer Gemeinden mit einem Nettovermögen bzw. einer Pro-Kopf-Nettoschuld von ...**  
Kanton Thurgau, 2013



Grafiken: Dienststelle für Statistik Thurgau  
Quellen: Finanzkontrolle Thurgau, Finanzverwaltung Thurgau

die Thurgauer Gemeinden eine Pro-Kopf-Nettoschuld von über 200 Franken (Grafik 11).

Mehr als die Hälfte der Gemeinden (43; 1 weniger als im Vorjahr) verfügte 2013 über ein Nettovermögen. Für 21 weitere Gemeinden war die Situation mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von unter 1'000 Franken problemlos. 15 Gemeinden hatten eine mittlere Verschuldung zu tragen (1'000 bis 3'000 Franken pro Einwohner). Bei einer Gemeinde (Amlikon-Bissegg) überstieg die Nettoschuld pro Einwohnerin oder Einwohner knapp die 5'000 Franken-Marke, ab der die Verschuldung als schwer tragbar gilt.<sup>3</sup>

**Einnahmen dank Vermögenserträgen**

Seit 2003 kann die typische Thurgauer Gemeinde mehr Erträge aus ihrem Vermögen ziehen, als sie Schuldzinsen zu bezah-

<sup>3</sup> Hintergrund für die Zunahme der Nettoverschuldung waren hohe Investitionen, u. a. im Bereich Elektrizitätsversorgung.

len hat. Seither sind die Zinsgewinne gestiegen. Im Jahr 2013 erwirtschafteten die Gemeinden damit im Schnitt 3,2% des Finanzertrags (Grafik 13).

Von Zinserträgen profitierten 70 Gemeinden. Bei den übrigen war die Zinsbelastung tief. Nur eine Gemeinde hatte eine mittlere Belastung zu tragen (Pfy).  
**Belastung mit Kapitalkosten weiter gesunken**

**Belastung mit Kapitalkosten weiter gesunken**

Betrachtet man neben den Nettozinsen die ordentlichen Abschreibungen, erhält man die Kennzahl des Kapitaldienstanteils. Sie ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten. Bei einem hohen Wert hat die Gemeinde hohe Abschreibungen zu bewältigen und/oder eine hohe Verschuldung abzutragen.

Diese Kennzahl hat sich, wie die Zinsbelastung, für die durchschnittliche Gemeinde im Laufe der letzten Jahre zurückgebildet und liegt seit 2010 unter 5%. Ab dieser Schwelle gilt die Belastung als tief. 2013 lag der Kapitaldienstanteil bei 3% und sank damit gegenüber dem Vorjahr nochmals (Grafik 15).

Bei 20 Gemeinden (Vorjahr: 22) war der Kapitaldienstanteil negativ, d. h. die Vermögenserträge waren höher als die Schuldzinsen und Abschreibungen. Die übrigen Gemeinden haben mehrheitlich eine tiefe oder mittlere Belastung. Für 3 Gemeinden ist die Belastung hoch (Kapitaldienstanteil über 15%). Im Zweijahresschnitt wird die 15-Prozent-Schwelle allerdings nur von einer Gemeinde überschritten (Stettfurt: 16,8%). Erst ab einem Kapitaldienstanteil von 25% müssten Gemeinden Massnahmen treffen, um ihre Schulden und/oder Abschreibungen zu senken.

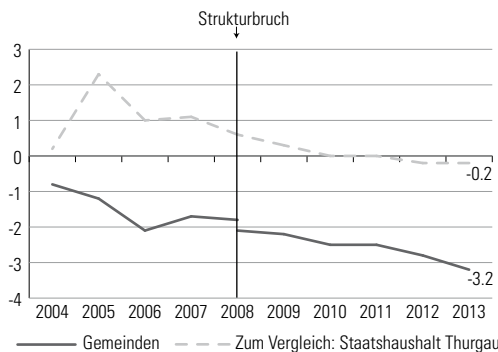
**Zinsbelastungsanteil**

Die Kennzahl misst die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein Zinsbelastungsanteil von 2% gilt noch als klein, ab 5% als hoch und über 8% als sehr hoch.

Grafik 13

**Entwicklung des Zinsbelastungsanteils**

Durchschnitt aller Thurgauer Gemeinden, 2004–2013, in %

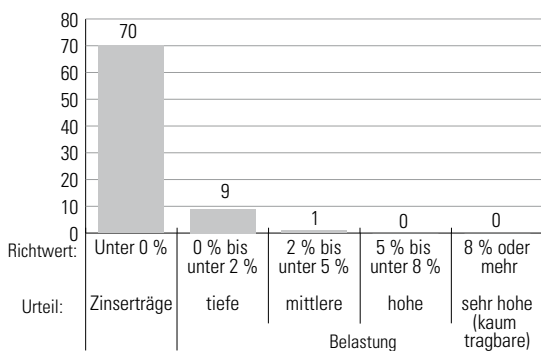


Die Gemeindekennzahl wurde bis 2008 teilweise mit Werkbetrieben erfasst, ab 2009 wird die Kennzahl einheitlich ohne Werkbetriebe ausgewiesen. Für 2008 konnte rückwirkend ein Durchschnitt ohne Werkbetriebe auf Basis von 51 Gemeinden berechnet werden.

Grafik 14

**Anzahl Thurgauer Gemeinden mit einem Zinsbelastungsanteil von ...**

Kanton Thurgau, 2013



Grafiken: Dienststelle für Statistik Thurgau  
 Quelle: Finanzkontrolle Thurgau, Finanzverwaltung Thurgau

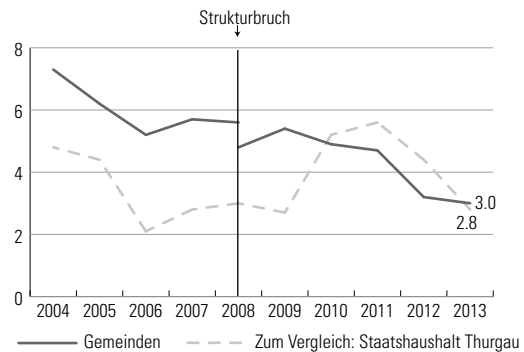
**Kapitaldienstanteil**

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten. Ein hoher Kapitaldienstanteil (15% und mehr) weist auf einen hohen Abschreibungsbedarf und/oder eine hohe Verschuldung hin.

Grafik 15

**Entwicklung des Kapitaldienstanteils**

Durchschnitt aller Thurgauer Gemeinden, 2004–2013, in %

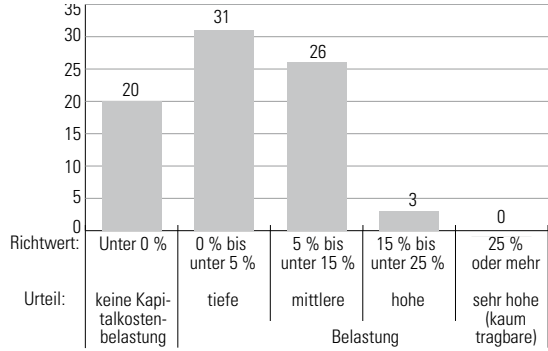


Die Gemeindekennzahl wurde bis 2008 teilweise mit Werkbetrieben erfasst, ab 2009 wird die Kennzahl einheitlich ohne Werkbetriebe ausgewiesen. Für 2008 konnte rückwirkend ein Durchschnitt ohne Werkbetriebe auf Basis von 51 Gemeinden berechnet werden.)

Grafik 16

**Anzahl Thurgauer Gemeinden mit einem Kapitaldienstanteil von ...**

Kanton Thurgau, 2013



Grafiken: Dienststelle für Statistik Thurgau  
 Quelle: Finanzkontrolle Thurgau, Finanzverwaltung Thurgau



### Geringerer Ertragsüberschuss

Die Thurgauer Gemeinden schlossen das Rechnungsjahr 2013 mit einem Ertragsüberschuss von 8,6 Millionen Franken. Dies ist weniger als im Vorjahr. Damals hatte der Ertragsüberschuss im Total aller Thurgauer Gemeinden 12,5 Millionen Franken betragen.

### Gesundheitsausgaben steigen weiter

Der Laufende Aufwand aller Thurgauer Gemeinden zusammen erhöhte sich 2013 um 3 % auf 782 Millionen Franken. Den stärksten Anstieg mussten die Gemeinden erneut im Bereich Gesundheit verkraften, wo die Ausgaben um 3,6 Millionen Franken oder 14 % in die Höhe kletterten (Tabelle 2, Grafik 17).

Demgegenüber nahmen die Ausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt mit +2 % vergleichsweise moderat zu. Da die Soziale Wohlfahrt der grösste Ausgabenposten in den Gemeinderechnungen ist, waren die Mehrausgaben mit 3,2 Millionen Franken trotzdem spürbar. Beim zweitgewichtigsten Ausgabenposten im Gemeindehaushalt, der Allgemeinen Verwaltung, blieb der Anstieg der Ausgaben mit +2 % im Rahmen.

### Höhere Nettobelastung durch Soziale Wohlfahrt und Gesundheit

Zieht man von den Aufwendungen die Erträge in der jeweiligen Funktion ab, war die Soziale Wohlfahrt der Bereich, in dem die Belastung für die Gemeinden absolut am stärksten anstieg (+4,6 Millionen Franken, +6 %, Grafik 18). In der Funktion Gesundheit nahm der Nettoaufwand um 4,1 Millionen Franken oder 16 % zu. Die beiden Funktionen Soziale Wohlfahrt und Gesundheit zusammen belasteten die Gemeindehaushalte damit netto um zusätzliche 8,7 Millionen Franken.

Im Vergleich dazu fielen die Netto-Mehrbelastungen in den übrigen Bereichen kaum ins Gewicht. In der Funktion "Kultur und Freizeit" stieg der Nettoaufwand um 1 Million Franken (+3 %), in den übrigen Bereichen blieb die Zunahme unter 1 Million Franken.

### Zurückhaltung bei den Personalausgaben

In der Artengliederung war es der Sachaufwand, der den Laufenden Aufwand der Gemeinden am stärksten erhöhte (+6,7 Millionen Franken, +2,8 %), gefolgt von den "Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen" sowie den Eigenbeiträgen. Dämpfend wirkten sich demgegenüber der rückläufige Personalaufwand (-1,1 Millionen Franken, -0,7 %) sowie Minderbelastungen bei internen Verrechnungen und Passivzinsen aus.

### Mehrerträge dank reichlicher fliessender Steuern

Auf der Einnahmenseite profitierten die Gemeinden 2013 von reichlicher fliessenden Steuererträgen. Diese erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 Millionen Franken oder 2,6 %.

Tabelle 2

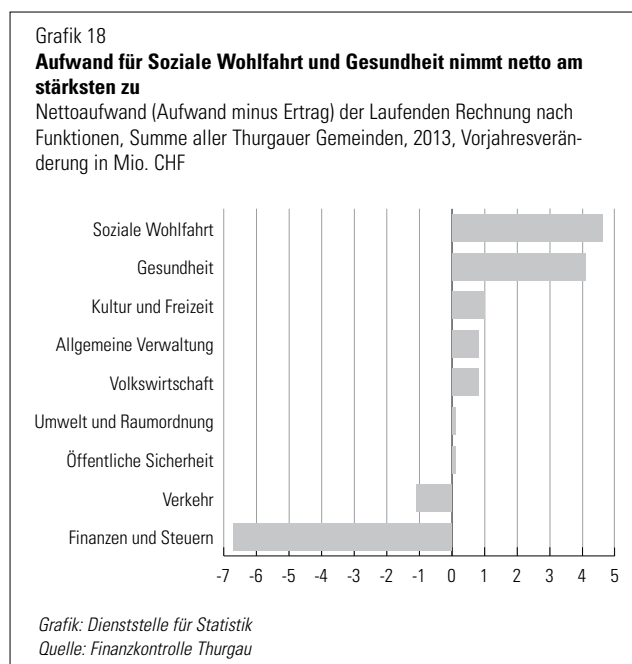
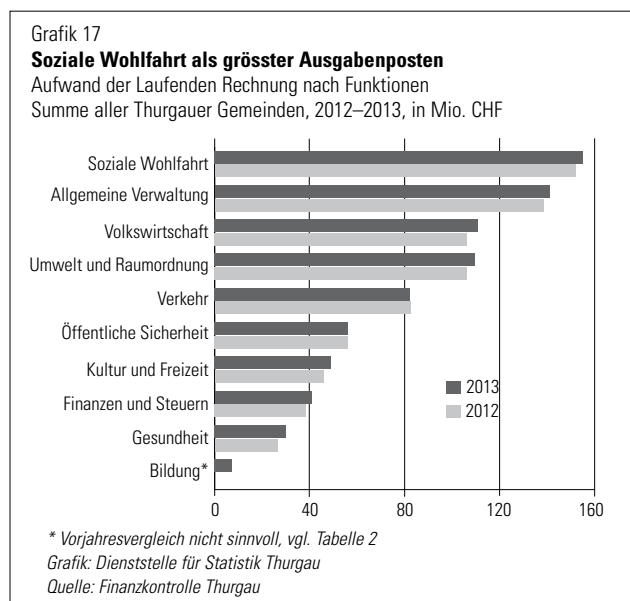
#### Aufwand der Laufenden Rechnung nach Funktionen

Summe aller Politischen Gemeinden, Kanton Thurgau, 2013, in Mio. CHF

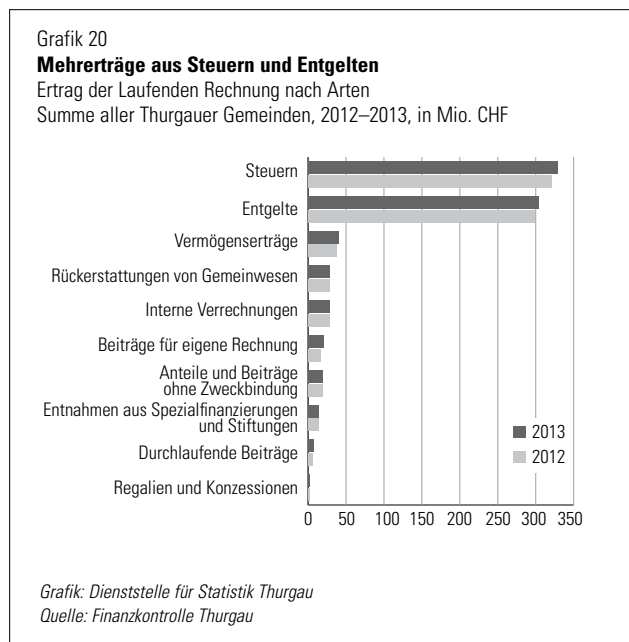
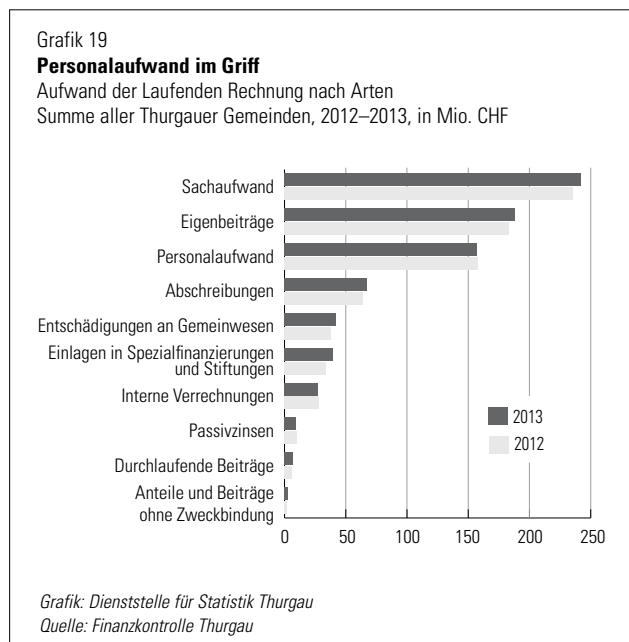
	2013		Veränderung
	in Mio. CHF	Anteil in %	zum Vorjahr
Soziale Wohlfahrt	155,2	19,8	2,1
Allgemeine Verwaltung	141,0	18,0	1,8
Volkswirtschaft	110,9	14,2	4,3
Umwelt und Raumordnung	109,6	14,0	3,2
Verkehr	82,3	10,5	-0,1
Öffentliche Sicherheit	56,2	7,2	0,1
Kultur und Freizeit	49,0	6,3	6,9
Finanzen und Steuern	40,8	5,2	5,9
Gesundheit	30,0	3,8	13,7
Bildung*	7,3	0,9	*
<b>Total</b>	<b>782,3</b>	<b>100,0</b>	<b>3,9</b>

\*Umfasst nur die fünf Gemeinden mit integrierter Schulgemeinde; Vorjahresvergleich nicht sinnvoll.

Quelle: Finanzkontrolle Thurgau



Daneben schlugen sich auch Mehreinnahmen aus Entgelten, höhere Beiträge für eigene Rechnung sowie grössere Vermögenserträge positiv in den Gemeinderechnungen nieder.



**Tabelle 3**  
**Aufwand der Laufenden Rechnung nach Arten**  
 Summe aller Politischen Gemeinden, Kanton Thurgau, 2013, in Mio. CHF

	2013		Veränderung zum Vorjahr
	in Mio. CHF	Anteil in %	in %
Sachaufwand	241,9	30,9	2,8
Eigenbeiträge	188,5	24,1	2,8
Personalaufwand	156,8	20,0	-0,7
Abschreibungen	67,5	8,6	4,8
Entschädigungen an Gemeinwesen	41,7	5,3	10,1
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	39,3	5,0	16,7
Interne Verrechnungen	27,5	3,5	-2,9
Passivzinsen	9,5	1,2	-6,9
Durchlaufende Beiträge	7,0	0,9	14,3
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	2,5	0,3	22,2
<b>Total</b>	<b>782,3</b>	<b>100,0</b>	<b>3,0</b>

Quelle: Finanzkontrolle Thurgau

**Tabelle 4**  
**Ertrag der Laufenden Rechnung nach Arten**  
 Summe aller Politischen Gemeinden, Kanton Thurgau, 2013, in Mio. CHF

	2013		Veränderung zum Vorjahr
	in Mio. CHF	Anteil in %	in %
Steuern	329,2	41,6	2,6
Entgelte	303,4	38,4	1,5
Vermögenserträge	40,1	5,1	6,9
Rückerstattungen von Gemeinwesen	28,4	3,6	-0,7
Interne Verrechnungen	27,7	3,5	-2,9
Beiträge für eigene Rechnung	20,6	2,6	23,5
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	19,4	2,5	1,0
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	13,4	1,7	-2,0
Durchlaufende Beiträge	7,0	0,9	14,2
Regalien und Konzessionen	1,6	0,2	2,0
<b>Total</b>	<b>790,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2,5</b>

Quelle: Finanzkontrolle Thurgau

**Präsentation der Kennzahlen ohne Werkbetriebe**

In den Statistischen Mitteilungen zu den Gemeindefinanzkennzahlen wurden bis 2009 je nach Gemeinde die Finanzkennzahlen entweder mit oder ohne spezialfinanzierte Bereiche (z. B. Wasserwerke, Elektrizitätswerke) ausgewiesen. Nach der Umstellung auf die automatische Datenerfassung mittels der Software „beedata“ können nun die Finanzkennzahlen einheitlich ohne Werke präsentiert werden.

Die Ausklammerung der Werkbetriebe aus den Finanzkennzahlen ist deshalb sinnvoll, da die Werkbetriebe selbsttragend zu führen sind und deshalb nicht der finanzpolitischen Steuerung der Gemeinden unterliegen, wie dies bei den restlichen Gemeindeaufgaben der Fall ist. Es gibt allerdings drei Kennzahlen, die den gesamten Finanzhaushalt einer Gemeinde abbilden und daher inklusive der Werkbetriebe ausgewiesen werden: Eigenkapital, Nettovermögen und Bruttoverschuldungsanteil.

Ein Vergleich mit früheren Jahren (vor 2009) ist durch die Umstellung nur eingeschränkt möglich. Die Datenqualität hat hingegen gewonnen, da die Abgrenzungen und Berechnungen für jede Kennzahl und für alle Gemeinden einheitlich definiert sind. Eine tabellarische Übersicht der Gemeinden findet sich auf den Seiten 17 bis 22 im Anhang der vorliegenden Publikation.

Erläuterungen und Informationen zur Berechnung und Aussage der Kennzahlen finden sich auf den Seiten 23 bis 34. Im Internet sind die Kennzahlen grafisch präsentiert und sowohl mit als auch ohne Werkbetriebe veröffentlicht:  
<http://gdestat.beedata.ch>.

## Weniger Auszahlungen beim Finanzausgleich

**Im Jahr 2014 wurden im Rahmen des Finanzausgleichs 16,8 Millionen Franken an 45 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 1,5 Millionen Franken oder 8,4% weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf die vielerorts gestiegene Steuerkraft, aber auch auf das revidierte Finanzausgleichsgesetz zurückzuführen.**

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Politischen Gemeinden wurden 2014 insgesamt 16,8 Millionen Franken an 45 Gemeinden ausbezahlt, 1,5 Millionen Franken oder 8,4% weniger als im Vorjahr. In erster Linie war dieser Rückgang auf weniger Auszahlungen beim Ressourcenausgleich zurückzuführen. Aber auch der Lastenausgleich für eine tiefe Bevölkerungsdichte sowie die Sonderbeiträge für übermässige Belastungen waren rückläufig. Die Auszahlungen für überdurchschnittliche Sozialhilfekosten stiegen hingegen erneut und setzten damit den Trend der letzten Jahre fort.

Die Abschöpfung bei finanzstarken Gemeinden war höher als im Vorjahr. Auf der Geberseite standen – wie im Jahr 2013 – 17 Gemeinden.<sup>1</sup> Auszahlungen gingen an insgesamt 45 der 80 Thurgauer Gemeinden (zwei Gemeinden weniger als im Vorjahr).

Beim Finanzausgleich ist die Anhebung von wirtschaftlich schwächer gestellten Gemeinden auf ein finanzielles Mindestniveau die volumenmässig stärkste Ausgleichskomponente. 2014 wurden im Zusammenhang mit der Mindestausstattung 8,2 Millionen Franken entrichtet, was in etwa der Hälfte des Finanzausgleichs entspricht. Dies ist deutlich weniger als im Vorjahr

Tabelle 1  
**Beiträge und Finanzierung im Finanzausgleich**  
Kanton Thurgau, 2014

	2014		Vorjahresveränderung	
	in 1'000 CHF	in %	in %	in 1'000 CHF
<b>Ressourcenausgleich</b>				
Mindestausstattung	8'210	-15,0		-1'444
Horizontale Abschöpfung <sup>1</sup>	3'480	6,6		214
<b>Lastenausgleich</b>				
Lastenausgleich Sozialhilfekosten	3'635	11,4		371
Lastenausgleich Bevölkerungsdichte	4'451	-6,5		-308
<b>Sonderbeiträge</b>	<b>515</b>	<b>-23,1</b>		<b>-155</b>
<b>Total</b>	<b>16'812</b>	<b>-8,4</b>		<b>-1'536</b>
davon Kantonsanteil	13'332	-11,6		-1,750
davon Gemeindeanteil <sup>2</sup>	3'480	6,6		214

<sup>1</sup> Geht als negative Zahl in die Berechnung ein.

<sup>2</sup> Entspricht Abschöpfung bei den Gemeinden.

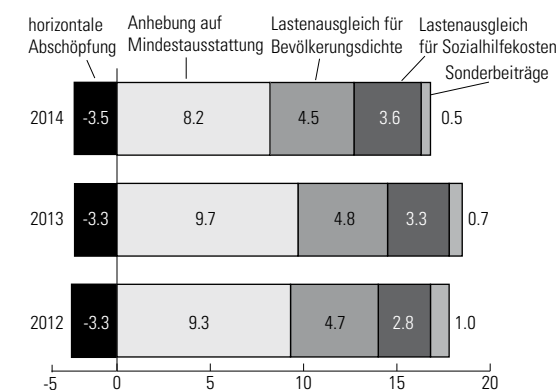
Quelle: Finanzkontrolle Thurgau

<sup>1</sup> Insgesamt werden bei 24 Gemeinden finanzielle Mittel abgeschöpft. Da bei 7 Gemeinden die Auszahlungen im Rahmen des Lastenausgleichs grösser als der abgeschöpfte Betrag ist, zählen diese per Saldo zu den Finanzausgleichsempfängern.

(–1,4 Millionen Franken bzw. –15,0%). Zur Senkung trug bei den meisten Gemeinden die positive Entwicklung der Steuerkraft bei. Bei den Zentrumsgemeinden führte zudem die 2014 in Kraft getretene Gesetzesanpassung zu einer Kürzung (vgl. Kasten S. 11 "Änderungen beim Finanzausgleich ab 2014").

Auch der Lastenausgleich für unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte war niedriger als im Vorjahr, wenn auch in geringem Ausmass. Hier gingen die Ausschüttungen auf 4,5 Millionen Franken zurück (–310'000 Franken bzw. –6,5%). Der Lastenausgleich wird seit 2014 bei einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss stufenweise gekürzt. Bei einem tiefen Steuerfuss kann der

Grafik 1  
**Weniger Beiträge im Rahmen der Mindestausstattung**  
Kanton Thurgau, 2012–2014, in Mio. CHF



Grafik: Dienststelle für Statistik Thurgau  
Quelle: Finanzkontrolle Thurgau

### Zum Finanzausgleich

Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern. Der Ressourcenausgleich hilft dabei den finanzschwächeren Gemeinden zu einer finanziellen Mindestausstattung. Ausserdem werden finanzstarke Gemeinden abgeschöpft. Neben dem Ressourcenausgleich, der eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite (Steuerkraft) hat, schliesst der Finanzausgleich auch einen Lastenausgleich ein, der unterschiedliche strukturelle Verhältnisse wie Bevölkerungsdichte und Sozialhilfekosten berücksichtigt.

Die Funktionsweise des Finanzausgleichs wird auf den Seiten 37–38 näher erläutert, die Gesamtwirkungen auf Gemeindeebene sind anschliessend im statistischen Anhang der Tabelle d zusammengestellt.

Beitrag vollständig ausbleiben. Die Reduktion schlug 2014 erst zu einem Viertel zu Buche und wird ab 2017 voll wirksam. Mit 4,5 Millionen Franken bleibt sie vorerst die zweitwichtigste Zahlungskomponente, noch vor dem Lastenausgleich für überdurchschnittliche Sozialhilfekosten.

Der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten war von der Gesetzesänderung nicht betroffen. Er ist die Ausgleichskomponente, die in den vergangenen Jahren am stärksten wuchs. Auch 2014 fiel die Zunahme mit +11,4 % recht deutlich aus, wenn auch etwas weniger ausgeprägt als im Vorjahr (+16,6 %). 2014 betrug die Ausschüttung für Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfeaufwendungen 3,6 Millionen Franken. Dies sind rund 370'000 Franken mehr als im Vorjahr.

Die genehmigten Sonderbeiträge für ausserordentliche Belastungen gingen im Vorjahresvergleich etwas zurück, und zwar von 670'000 auf 515'000 Franken. Sie werden geleistet, wenn Gemeinden übermässige Belastungen nicht selbst tragen oder über ordentliche Beiträge nicht ausreichend finanziert werden können. 2014 erhielten drei Gemeinden Sonderbeiträge: Arbon (350'000 Franken), Fisingen (125'000) und Amlikon-Bissegg (40'000).

**Pro-Kopf-Steuerkraft nimmt weiter zu, aber weniger schnell**

Für die Errechnung des Ressourcenausgleichs zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden ist für die Anhebung auf die Mindestausstattung bzw. für die Abschöpfung die Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner relevant (Mittelwert der letzten drei Jahre). Dieser Wert stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich und betrug 2014 1'845 Franken. Die Zunahme war mit 12 Franken aber nicht mehr ganz so ausgeprägt wie in den Vorjahren.

Tabelle 2  
**Entwicklung der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner**  
 Kanton Thurgau, 2005–2014

Jahr	Steuerkraft/ Einwohner in CHF	Für Finanzausgleich massgebende Werte (Durchschnitt der vorangehenden drei Jahre)	
		Steuerkraft /Einwohner in CHF	82 % bzw. 75 % (bis 2007) der Steuerkraft/Einwohner in CHF.
2005	1'598	1'651	1'238
2006	1'663	1'621	1'215
2007	1'779	1'634	1'225
2008	1'748	1'680	1'377
2009	1'767	1'730	1'418
2010	1'845	1'765	1'447
2011	1'807	1'787	1'465
2012	1'847	1'806	1'481
2013	1'880	1'833	1'503
2014		1'845	1'513

Quelle: Finanzkontrolle Thurgau

Auf die Gemeinden wirkt sich die Steigerung unterschiedlich aus. Steigt die Steuerkraft einer Gemeinde überdurchschnittlich an, so führt dies zu einer geringeren Beitragsleistung oder zu einer

**Änderungen beim Finanzausgleich ab 2014**

Der Wirkungsbericht zum Finanzausgleich der Jahre 2008 bis 2011 hat Handlungsfelder aufgezeigt, welche zu einer Änderung von Gesetz und Verordnung zum Finanzausgleich der Politischen Gemeinden (Thurgauer Rechtsbuch 613.1 und 613.11) geführt haben. Die Änderungen sind auf 2014 in Kraft getreten und betreffen:

1. Mindestausstattung

Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, die Höhe der Mindestausstattung innerhalb der Bandbreite von 80 bis 84 % festzulegen. Von dieser Kompetenz wird nicht Gebrauch gemacht: die Mindestausstattung bleibt für 2014 bei den bisherigen 82 %.

2. Horizontale Abschöpfung

Die horizontale Abschöpfung erhöht sich je nach Finanzkraft stufenweise von 12 % bis auf 18 % (§ 5 FAG<sup>1</sup>). Im Rahmen einer Übergangsregelung erfolgt die Umsetzung über vier Jahre gestaffelt.

3. Steuerfussgewichtung

Die Steuerfussgewichtung beim strukturellen Lastenausgleich (§ 8 Abs. 3 FAG) führt dazu, dass sich dieser Ausgleich je nach Höhe des Steuerfusses bis auf Null reduziert. Die Reduktion beginnt ab einem Steuerfuss von 59,5 % (Auszahlung 90 %) bis zum Steuerfuss von 50,5 % (Auszahlung 10 %). Bei tieferen Steuerfüssen bleibt eine Beitragszahlung aus. Auch hier gilt eine Übergangsregelung für eine gestaffelte Umsetzung über vier Jahre.

4. Abgeltung für Zentrumsfunktion

Die sechs kantonalen Zentren gemäss kantonalem Richtplan erhalten eine Abgeltung in Form einer Anrechnung (Abzug) von 12 % der durchschnittlichen kantonalen Steuerkraft. Diese Anrechnung wird bei der Mindestausstattung auf 8 % begrenzt. Ferner wird ein Minimum von Fr. 30 pro Einwohner festgelegt. Die Übergangsregelung mildert die Auswirkungen in Form einer Staffelung über vier Jahre (§ 14 FAG).

5. Verzichtsausgleich

Gemeinden, welche nachhaltig auf Siedlungsgebiet verzichten, können beim Departement für Finanzen und Soziales ein Gesuch für einen Beitrag zum Ausgleich für diesen Verzicht einreichen (§ 6a RRV<sup>2</sup>).

<sup>1</sup> Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

<sup>2</sup> Regierungsratsverordnung zum Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

höheren Abschöpfung, soweit diese Gemeinde nicht im neutralen Mittelfeld liegt (zwischen 82 % und 100 % der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner).

### Jede dritte Gemeinde hat zu tiefe Mindestausstattung

Beim Finanzausgleich 2014 flossen 8,2 Millionen Franken an Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner unter 82 % des kantonalen Durchschnitts lag. Die ausgeschütteten Mittel gingen hier vor allem an die Gemeinden Amriswil (2,7 Mio. Franken), Kradolf-Schönenberg (0,5 Mio. Franken), Erlen, Birwinken, Romanshorn und Schönholzerswilten (je 0,4 Mio. Franken).

Kantonsweit erhielt jede dritte Gemeinde (26) im Rahmen der Mindestausstattung eine finanzielle Zuwendung. Es waren nahezu die gleichen Gemeinden wie auch schon 2013. Insgesamt wurden aber 1,5 Millionen Franken weniger ausbezahlt als im Vorjahr. Die Kürzung betraf vor allem die beiden Gemeinden Arbon und Romanshorn (–0,8 bzw. –0,2 Millionen Franken). Zum einen ist in diesen beiden Gemeinden die relevante Steuerkraft gestiegen und zum anderen wurden weniger Abzüge für die Zentrumsfunktion angerechnet. Arbon liegt im Ergebnis unter der 30-Franken-Schwelle pro Einwohner, welche Zentrumsgemeinden mindestens zusteht. Die notwendige Erhöhung ist gemäss Übergangsregel jedoch erst zu einem Viertel wirksam.

### Verschiebung innerhalb des Lastenausgleichs

Im Rahmen des Lastenausgleichs zwischen den Gemeinden wurden im Jahr 2014 insgesamt 8,1 Millionen Franken ausgeschüttet, was fast dem Wert des Vorjahres entspricht (8,0 Mio. Franken). Innerhalb des Lastenausgleichs fand jedoch eine Umverteilung statt: Während der strukturelle Lastenausgleich für den Faktor Bevölkerungsdichte von 4,8 auf 4,5 Millionen Franken zurückging, erhöhte sich der Betrag für Sozialhilfekosten von 3,3

auf 3,6 Millionen Franken. D. h. die gesunkenen Auszahlungen für Bevölkerungsdichte wurden von den gestiegenen Sozialhilfekosten absorbiert.

Zum Rückgang beim Ausgleichsfaktor Bevölkerungsdichte führte hauptsächlich die neu eingeführte Berücksichtigung des durchschnittlichen Steuerfusses der Politischen Gemeinden der letzten drei Jahre. Sobald der mittlere Steuerfuss unter 60 % liegt, wird die Beitragsleistung gekürzt, ab 50 % oder tiefer bleibt sie vollständig aus. 2014 waren von der Reduktion auf Basis des Steuerfusses 15 Gemeinden betroffen, die Hälfte (8 Gemeinden) hatten dabei einen Steuerfuss von 50 % oder niedriger (Basadingen-Schlattingen, Braunau, Bussnang, Hüttwilen, Lommis, Mammern, Neunforn, Schönholzerswilten). Die Reduktion ist in der Übergangsphase aber noch nicht voll wirksam.

### 3,5 Millionen Franken von finanzstarken Gemeinden

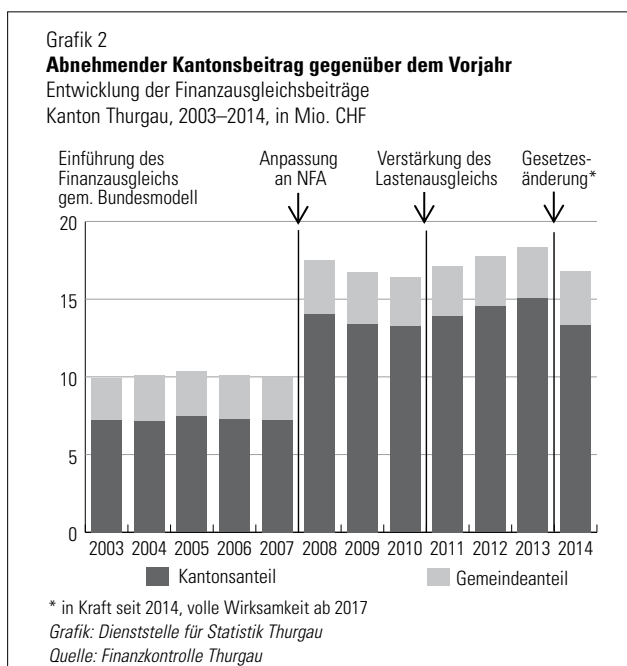
Die Finanzierung der Beitragsleistungen erfolgt zum einen durch einen Kantonsbeitrag und zum anderen durch die Abschöpfung bei finanzstarken Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner über dem Durchschnitt aller Gemeinden liegt. Bei 24 Gemeinden wurde abgeschöpft (sieben Gemeinden erhielten jedoch im Rahmen des Lastenausgleichs Auszahlungen, die grösser als der abgeschöpfte Betrag waren). Neu zählt Bettwiesen zu den Gebergemeinden, wenn auch mit einem vergleichsweise geringen Betrag. Bei Güttingen und Lommis wurde im Vergleich zum Vorjahr kein Betrag mehr abgeschöpft, weil ihre Steuerkraft sank.

Der abgeschöpfte Betrag erhöhte sich auf 3,5 Millionen Franken (+210'000 Franken bzw. +6,6 %). Der Zuwachs steht neben gesteigener Steuerkraft auch mit dem Berechnungssatz in Zusammenhang, der ab 2014 je nach Finanzkraft in der Spanne zwischen 12 % und 18 % liegt (bis 2013: einheitlich bei 12 %). Einen hohen Abschöpfungsindex von 18 % hatten 2014 die Gemeinden Bottighofen, Gottlieben und Salenstein. In Warth-Weiningen betrug er 17 %.

Die grössten Gebergemeinden bleiben Bottighofen, Salenstein, Ermatingen und Horn. Bottighofen ist mit 714'000 Franken die mit Abstand grösste Gebergemeinde (+28'000 Franken gegenüber 2013). Salenstein griff gegenüber dem Vorjahr um 100'000 Franken tiefer in die Tasche. Der Beitrag in dieser Gemeinde erhöhte sich auf 422'000 Franken.

### Gestiegene Ausgleichsleistungen für Kreuzlingen

2014 flossen die grössten Ausgleichszahlungen (Total) an die drei Gemeinden Amriswil, Arbon und Kreuzlingen (2,9 Mio. Franken, 1,6 Mio. Franken und 1,0 Mio. Franken). In Kreuzlingen haben sich die Ausgleichsleistungen fast verdoppelt, hauptsächlich wegen höherer Sozialhilfekosten. Relativ zur Einwohnerzahl war die Unterstützung in Kreuzlingen mit 50 Franken pro Kopf aber vergleichsweise tief. In Amriswil und Arbon nahmen die Ausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (haupt-



sächlich aufgrund geringerer Mindestausstattung).

Relativ zur Einwohnerzahl profitierten die gleichen Gemeinden wie im Vorjahr am stärksten: Schönholzerswilen, Hohentannen, Wuppenau Raperswilen und Birwinken. Sie erhielten über 400 Franken je Einwohnerin oder Einwohner.

Tabelle 3  
**Die fünf grössten Gebergemeinden des Finanzausgleichs**  
 Kanton Thurgau, 2014

Gemeinde <sup>1</sup>	Abschöpfungs- betrag in 1'000 CHF	Abschöpfungs- betrag pro Einwohner in CHF	Steuerkraft pro Einwohner 2012 in CHF
Bottighofen <sup>2</sup>	714	337	4'393
Salenstein	422	327	5'012
Ermatingen	268	87	2'553
Horn	218	84	2'506
Warth-Weiningen	168	138	2'960

<sup>1</sup> Frauenfeld wird ebenfalls ein hoher Betrag abgeschöpft (671'000 Franken). Dieser wird allerdings durch den Lastenausgleich für Sozialhilfekosten (–969'000 Franken) überkompensiert, so dass Frauenfeld eine Empfänger-Gemeinde ist.

<sup>2</sup> Abschöpfung aus Ressourcenausgleich 731'106 Franken minus Ausgleich für Soziallasten 16'936 Franken.

Quelle: Finanzkontrolle Thurgau

Tabelle 4  
**Die fünf grössten Empfängergemeinden des Finanzausgleichs**  
 Kanton Thurgau, 2014

Gemeinde	Gesamtbeitrag in 1'000 CHF	Gesamtbeitrag pro Einwohner in CHF	Steuerkraft pro Einwohner 2013 in CHF
<b>Absolut (Gemessen am ausgezahlten Gesamtbeitrag)</b>			
Amriswil	–2'865	–227	1'512
Arbon	–1'574	–112	1'754
Kreuzlingen	–1'031	–50	2'042
Fischingen	–812	–320	1'556
Birwinken	–534	–406	1'175
<b>Relativ (gemessen am ausgezahlten Gesamtbeitrag pro Einwohner)</b>			
Schönholzerswilen	–490	–595	1'137
Hohentannen	–306	–496	1'268
Wuppenau	–459	–419	1'269
Raperswilen	–163	–416	1'320
Birwinken	–534	–406	1'175

Quelle: Finanzkontrolle Thurgau





## Erläuterungen und Gemeindeübersichten:

### Gemeindefinanzkennzahlen

Kennzahlen nach Gemeinden, Teil 1 <i>(Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil)</i> .....	17
Kennzahlen nach Gemeinden, Teil 2 <i>(Nettoschuld, Investitionsanteil, Bruttoverschuldungsanteil, Bilanzfehlbetrag)</i> .....	20
Zur Erhebung der Gemeindefinanzkennzahlen .....	23
Berechnung und Aussage der Kennzahlen.....	27

### Finanzausgleich

Funktionsweise des Finanzausgleichs.....	37
Ressourcenausgleich – Horizontale Abschöpfung.....	39
Ressourcenausgleich – Mindestausstattung auf 82 %.....	42
Lastenausgleich .....	45
Gesamtauswirkungen Finanzausgleich .....	49

Die Gemeindefinanzkennzahlen können im Internet (beedata) mit verschiedenen Filtermöglichkeiten abgefragt werden. In beedata sind zudem Grafiken zu den Kennzahlen abrufbar.  
<http://gdestat.beedata.ch>



## Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau (Teil 1) (113)

Kanton Thurgau, 2012 und 2013, Kennzahlen ohne Werkbetriebe

Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil

Politische Gemeinde	Selbstfinanzierungsgrad <sup>1)</sup> in %			Selbstfinanzierungsanteil in %			Zinsbelastungsanteil in %			Kapitaldienstanteil in %		
	2012	2013	Ø 2009–2013	2012	2013	Ø 2012–2013	2012	2013	Ø 2012–2013	2012	2013	Ø 2012–2013
Aadorf	117.5	65.7	86.4	13.1	12.6	12.9	-1.5	-1.7	-1.6	6.0	5.1	5.6
Affeltrangen	5.7	77.6	110.3	0.8	14.5	8.1	0.6	0.6	0.6	7.3	7.2	7.2
Altnau	76.3	22.8	46.3	13.5	7.3	10.4	-9.6	-9.3	-9.4	-2.5	-1.3	-1.9
Amlikon-Bissegg	28.0	61.2	37.1	9.6	16.4	13.1	-3.8	-2.0	-2.9	4.7	8.9	6.9
Amriswil	106.6	56.3	160.4	14.0	14.4	14.2	-6.6	-10.4	-8.6	-0.9	-6.5	-3.8
Arbon	48.7	23.8	46.2	10.2	6.3	8.2	-2.8	-2.8	-2.8	5.0	5.7	5.4
Basadingen-Schlattigen	100.0	-89.0	95.1	3.0	-1.9	0.5	-1.0	-2.2	-1.6	1.8	1.0	1.4
Berg	100.0	41.9	196.5	3.8	3.4	3.6	-1.4	-1.5	-1.4	0.5	-0.0	0.2
Berlingen (inkl. Schule)	14.1	100.0	92.5	5.3	15.6	10.3	-5.0	-5.9	-5.5	-1.1	1.3	0.1
Bettwiesen	14.4	12.7	54.4	6.8	4.4	5.6	-0.2	0.2	0.0	3.1	3.2	3.1
Bichelsee-Balterswil	31.0	37.8	155.4	8.4	9.4	8.9	-3.6	-3.6	-3.6	2.7	4.0	3.3
Birwinken	81.2	145.4	116.1	28.8	14.1	21.6	-0.1	-0.5	-0.3	11.1	12.9	12.0
Bischofszell	109.8	150.2	137.5	11.8	38.0	26.8	-0.0	-0.4	-0.2	8.8	6.9	7.7
Bottighofen	56.1	184.4	130.7	15.1	24.4	19.9	-11.5	-10.8	-11.1	-1.7	-2.1	-1.9
Braunau	100.0	100.0	100.0	13.2	-2.0	5.4	-0.8	-0.2	-0.5	-0.8	-0.2	-0.5
Bürglen	460.8	350.6	194.2	14.3	10.3	12.2	1.6	1.6	1.6	13.1	11.8	12.4
Bussnang	2.5	10.7	32.0	1.8	5.0	3.5	-2.1	-1.5	-1.8	0.4	4.9	2.8
Diessenhofen	53.4	298.9	76.2	13.9	18.2	16.2	-5.1	-4.1	-4.6	-1.8	-1.9	-1.9
Dozwil	36.6	37.3	130.6	22.1	11.0	16.8	-3.4	-3.2	-3.3	-3.4	-2.6	-3.0
Egnach	62.4	89.4	82.7	14.0	11.0	12.5	-3.7	-4.4	-4.0	-0.3	0.1	-0.1
Erlen	25.0	13.6	64.2	5.9	4.2	5.0	0.6	-0.4	0.1	7.1	8.0	7.6
Ermatingen	50.2	16.6	88.5	3.7	1.7	2.8	-2.5	-3.1	-2.8	3.0	3.4	3.2
Eschenz	100.0	120.2	300.8	11.8	21.4	16.4	-3.1	-3.7	-3.3	0.1	-0.2	-0.1
Eschlikon	1.6	40.3	41.4	0.8	14.0	8.3	0.2	-0.8	-0.3	9.5	6.7	7.9
Felben-Welthausen	683.7	58.6	170.2	15.9	10.8	13.4	-1.5	-0.8	-1.1	4.3	4.5	4.4
Fischingen	170.6	65.8	131.4	19.3	10.4	15.3	-0.1	-0.4	-0.2	3.0	4.0	3.5
Frauenfeld	59.6	49.6	71.6	4.7	5.2	5.0	-4.2	-4.7	-4.4	-0.6	-0.6	-0.6
Gachnang	39.2	47.8	219.2	5.2	8.0	6.6	-1.6	-1.1	-1.3	6.9	7.4	7.2
Gottlieben	100.0	100.0	-1.0	3.1	13.5	8.5	-12.9	-11.6	-12.3	-12.4	-11.6	-12.0

## Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau (Teil 1) (2/3)

Kanton Thurgau, 2012 und 2013. Kennzahlen ohne Werkbetriebe  
 Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil

Politische Gemeinde	Selbstfinanzierungsgrad <sup>1)</sup> in %			Selbstfinanzierungsanteil in %			Zinsbelastungsanteil in %			Kapitaldienstanteil in %		
	2012	2013	Ø 2009–2013	2012	2013	Ø 2012–2013	2012	2013	Ø 2012–2013	2012	2013	Ø 2012–2013
Güttingen	127.2	102.7	59.9	15.2	17.9	16.6	-6.0	-5.4	-5.7	-0.7	-1.5	-1.1
Hauptwil-Gottshaus	225.7	100.0	897.8	20.0	20.7	20.4	-0.5	-1.5	-1.0	4.9	2.5	3.7
Hefenhofen	116.9	90.7	118.5	4.0	17.8	11.3	0.4	0.5	0.5	5.3	6.3	5.8
Herdern	72.8	31.4	61.6	12.4	4.4	8.4	-2.6	-2.7	-2.7	-2.2	-0.6	-1.4
Hohentannen	694.2	104.9	284.3	31.4	26.4	28.7	-3.7	-3.9	-3.8	13.9	4.5	8.8
Homburg	585.4	100.0	268.3	19.6	22.7	21.2	0.5	-1.1	-0.3	13.4	10.0	11.7
Horn	161.1	186.2	194.0	14.3	13.7	14.0	-13.7	-14.6	-14.1	-0.1	-1.5	-0.8
Hüttlingen	101.1	636.1	116.4	25.8	24.9	25.4	-4.5	-4.4	-4.5	8.7	5.7	7.2
Hüttwilen	231.7	103.0	242.4	2.5	18.7	10.6	-1.1	-1.0	-1.1	-0.1	0.6	0.2
Kenmental	100.0	124.9	656.1	25.0	22.3	23.6	-1.9	-1.6	-1.7	-1.8	-1.4	-1.6
Kesswil	100.0	100.0	100.0	11.2	10.4	10.8	-4.9	-4.7	-4.8	-4.9	-4.7	-4.8
Kradolf-Schönenberg	257.1	311.2	152.6	19.4	24.0	21.6	-0.4	-0.3	-0.4	6.9	6.4	6.7
Kreuzlingen	292.9	166.0	152.3	16.4	14.8	15.6	-1.8	-2.1	-1.9	3.7	3.7	3.7
Langrickenbach	169.4	43.0	173.2	25.7	10.9	18.2	-2.5	-2.1	-2.3	10.8	11.6	11.2
Lengwil	21.1	-17.0	89.8	5.1	-1.9	1.6	-0.8	-0.7	-0.8	-0.6	0.2	-0.2
Lommis	64.2	47.4	60.1	8.8	19.2	14.0	-0.6	0.1	-0.3	1.8	5.4	3.6
Mammern (inkl. Schule)	30.5	224.5	50.6	19.3	23.1	21.2	-4.1	-5.4	-4.7	-2.3	-4.0	-3.2
Märstetten	224.3	195.0	318.6	21.6	16.5	19.1	0.3	-2.8	-1.2	5.1	2.5	3.8
Matzingen	35.8	77.1	114.2	2.9	9.2	6.2	-1.8	-1.9	-1.9	3.1	2.0	2.5
Müllheim	57.7	121.8	163.4	9.8	10.5	10.2	0.3	-1.1	-0.4	3.6	2.4	3.0
Münchwilen	14.6	67.4	111.3	1.5	16.0	9.1	-1.4	-0.9	-1.2	4.8	6.1	5.5
Münsterlingen	170.8	137.5	186.2	15.6	16.9	16.2	-1.2	-2.5	-1.9	9.6	17.0	13.1
Neunforn	210.5	99.8	192.6	14.8	24.6	19.9	-1.4	-1.7	-1.6	1.7	3.1	2.4
Pfyn	732.0	217.3	294.7	19.4	20.8	20.1	3.1	2.3	2.7	12.0	9.9	10.9
Reperswilen	342.9	100.0	625.9	37.5	28.2	33.2	-1.9	-1.1	-1.6	2.1	2.1	2.1
Rickenbach	27.5	-17.2	81.3	6.5	-1.1	2.8	-1.8	-1.9	-1.8	3.5	3.6	3.6
Roggwil	85.0	20.0	50.8	11.6	5.7	8.8	-2.6	-1.8	-2.2	4.8	5.1	5.0
Romanshorn	113.4	22.6	86.8	14.9	8.2	11.6	-0.6	-1.4	-1.0	2.0	3.4	2.7
Salenstein (inkl. Schule)	10.0	350.8	59.0	1.9	23.3	14.0	-0.8	-0.7	-0.7	11.1	8.0	9.4

## Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau (Teil 1) (3/3)

Kanton Thurgau, 2012 und 2013. Kennzahlen ohne Werkbetriebe  
 Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil

Politische Gemeinde	Selbstfinanzierungsgrad <sup>1)</sup> in %			Selbstfinanzierungsanteil in %			Zinsbelastungsanteil in %			Kapitaldienstanteil in %		
	2012	2013	Ø 2009–2013	2012	2013	Ø 2012–2013	2012	2013	Ø 2012–2013	2012	2013	Ø 2012–2013
Salmsach (inkl. Schule)	18.4	46.5	88.3	8.7	7.0	7.8	-1.1	-1.0	-1.1	1.7	3.7	2.7
Schlatt	86.9	583.7	418.4	3.7	9.6	6.7	-2.2	-1.2	-1.7	-1.5	-0.7	-1.1
Schönholzerswilen	328.0	30.3	155.6	15.6	13.5	14.5	-1.0	-0.1	-0.5	0.1	4.4	2.3
Sirnach	3.0	-13.0	32.7	0.9	-2.6	-0.8	-5.9	-5.7	-5.8	0.0	2.5	1.2
Sommeri	-63.5	154.9	133.0	-4.0	7.5	2.1	-3.3	-2.5	-2.9	-3.1	-2.4	-2.7
Steckboorn	157.6	210.4	138.3	22.6	20.1	21.4	-3.7	-5.0	-4.4	5.5	2.5	4.0
Stettfurt	100.0	241.0	79.4	18.7	20.4	19.6	1.0	1.1	1.1	15.3	18.3	16.8
Sulgen	190.2	47.1	80.5	8.4	4.4	6.5	-6.5	-8.6	-7.5	-1.4	-3.4	-2.4
Tägerwilen	1'331.4	101.9	153.4	7.5	7.5	7.5	-4.7	-4.7	-4.7	1.6	2.6	2.1
Thundorf	1'102.3	255.8	217.1	17.5	23.0	20.3	-1.4	-1.7	-1.6	14.1	10.1	12.0
Tobel-Tägerschen (inkl. Schule)	71.1	37.7	73.6	12.7	14.0	13.4	-1.1	-1.0	-1.0	6.0	5.7	5.8
Uesslingen-Buch	100.0	283.5	109.8	15.6	28.1	22.2	-2.0	-1.9	-1.9	4.3	4.3	4.3
Uttwil	202.5	207.2	221.0	23.2	27.3	25.3	-4.8	-4.5	-4.7	-4.8	-4.5	-4.7
Wagenhausen	113.0	122.6	64.5	22.3	13.7	18.3	-3.4	-5.2	-4.2	4.4	3.4	3.9
Wäldi	100.0	100.0	100.0	7.2	13.8	10.5	-2.3	-1.7	-2.0	0.2	0.5	0.3
Wängi	87.3	33.3	51.3	12.4	5.2	8.8	-1.7	-1.7	-1.7	7.8	5.5	6.6
Warth-Weinigen	93.8	48.1	83.1	6.9	13.6	10.3	-2.2	-2.0	-2.1	5.3	6.0	5.6
Weinfelden	125.0	78.0	77.7	16.4	11.7	14.0	-3.7	-4.3	-4.0	3.9	3.0	3.5
Wigoltingen	108.9	83.6	111.1	20.6	14.1	17.3	0.5	-0.2	0.1	10.4	8.8	9.6
Wilen	50.8	28.4	104.1	16.4	4.5	10.3	1.3	1.2	1.3	12.6	13.5	13.0
Wuppenau	100.0	67.7	216.6	17.5	22.7	20.0	0.2	0.8	0.5	3.0	2.6	2.8
Zhilschlacht-Sitterdorf	56.1	195.6	63.9	20.3	19.6	20.0	-0.2	0.2	0.0	12.9	15.3	14.1
<b>Gemeindedurchschnitt 2)</b>	<b>86.5</b>	<b>74.1</b>	<b>100.5</b>	<b>11.8</b>	<b>12.2</b>	<b>12.0</b>	<b>-2.8</b>	<b>-3.2</b>	<b>-3.0</b>	<b>3.2</b>	<b>3.0</b>	<b>3.1</b>

Zum Vergleich:

Staatshaushalt Kanton Thurgau<sup>3)</sup>

Daten 2012 bei einzelnen Gemeinden revidiert.

1) Der Selbstfinanzierungsgrad weist sehr hohe Schwankungen in einzelnen Jahren auf und sollte daher im Schnitt über fünf Jahre betrachtet werden.

2) Gemeindedurchschnitt aufgrund der Basiszahlen.

3) Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM2).

4) Die Kennzahl ist nicht vergleichbar, weil sich die Investitionstätigkeit des Kantons sehr von jener der Gemeinden unterscheidet.

Quellen: Finanzkontrolle Kanton Thurgau (Abteilung Finanzausgleich und Gemeindefinanzwesen), Finanzverwaltung Kanton Thurgau

4.4

-0.2

-0.2

4)

4)

32.9

-9.0

4)

4.4

2.8

## Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau (Teil 2) (1/3)

Kanton Thurgau, 2012 und 2013, Kennzahlen ohne Werkbetriebe  
 Nettoschuld bzw. -vermögen, Investitionsanteil, Bruttoverschuldungsanteil, Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital

Politische Gemeinde	Nettoschuld (+) bzw. -vermögen (-) pro Einwohner in Franken		Investitionsanteil in %		Bruttoverschuldungsanteil in %		Bilanzfehlbetrag (-) bzw. Eigenkapital (+) in Steuerprozent	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Aadorf	401	556	20.3	20.2	70.8	75.4	49.7	46.7
Affeltrangen	746	688	11.3	20.0	80.4	71.3	15.0	16.2
Altnau	2'040	2'361	18.6	27.0	106.6	110.9	70.0	66.6
Amlikon-Bissegg	4'078	5'040	27.3	33.9	125.3	144.2	30.5	28.7
Amriswil	-1'501	-1'222	20.1	23.7	3.2	8.1	28.1	53.8
Arbon	1'048	1'635	20.5	23.9	66.3	85.9	31.6	24.8
Basadingen-Schlattingen	-55	656	10.0	2.0	33.0	47.1	53.8	49.6
Berg	-1'396	-1'380	7.7	11.1	0.1	0.1	54.3	56.9
Berlingen (inkl. Schule)	3'434	2'900	31.1	14.5	117.3	105.5	55.5	57.5
Bettwiesen	61	504	33.8	25.3	20.8	39.3	26.2	23.7
Bichelsee-Balterswil	-520	-77	27.5	25.3	155.9	189.8	40.8	38.5
Birwinken	-425	-216	3.2	15.0	13.4	0.1	69.5	75.0
Bischofzell	1'326	265	12.0	29.8	60.0	51.7	30.7	87.1
Bottighofen	824	352	25.9	14.5	81.0	86.8	141.1	140.6
Braunau	-6'042	-6'846	13.7	13.1	0.0	0.0	55.4	424.8
Bürglen	2'340	2'146	9.1	3.5	110.3	100.1	25.4	27.2
Bussnang	-1'336	-186	42.1	37.4	1.4	1.3	95.5	83.1
Diessenhofen	-57	-269	24.6	8.7	41.6	26.2	121.0	114.8
Dozwil	-3'821	-3'618	58.7	15.9	0.6	0.6	138.9	147.4
Egnach	77	454	25.3	16.2	20.0	53.7	24.4	26.5
Erlen	348	816	20.5	24.4	61.8	58.3	80.4	74.7
Ermatingen	80	407	7.3	11.3	17.9	29.7	30.9	25.6
Eschenz	-2'315	-2'619	9.4	19.6	16.4	18.2	60.6	74.6
Eschlikon	1'358	1'947	35.2	34.3	35.8	53.3	47.5	44.6
Felben-Weltheusen	-1'563	-1'272	2.6	21.7	1.7	1.6	23.3	22.8
Fischingen	-493	-221	18.8	23.7	40.0	48.1	21.6	23.7
Frauenfeld	-2'147	-2'030	9.0	11.7	50.3	34.2	136.0	131.6
Gachnang	-1'364	-993	14.4	30.3	3.6	4.0	135.7	125.5
Gottlieben	-3'600	-3'739	0.0	0.0	53.2	44.0	102.3	95.1
Güttingen	-101	-330	12.8	17.9	21.2	9.5	83.4	106.1

## Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau (Teil 2) (2|3)

Kanton Thurgau, 2012 und 2013, Kennzahlen ohne Werkbetriebe

Nettoschuld bzw. -vermögen, Investitionsanteil, Bruttoverschuldungsanteil, Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital

Politische Gemeinde	Nettoschuld (+) bzw. -vermögen (-) pro Einwohner in Franken		Investitionsanteil in %		Bruttoverschuldungsanteil in %		Bilanzfehlbetrag (-) bzw. Eigenkapital (+) in Steuerprozent				
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013			
Hauptwil-Gottshaus	829	301	563	0.3	7.1	99.2	92.6	95.9	76.9	72.9	74.8
Hefenhofen	-221	187	-16	20.3	16.8	33.5	31.0	32.2	41.7	54.7	48.9
Herdern	1'592	1'081	1'333	14.3	17.2	130.5	127.9	129.2	104.5	140.6	121.8
Hohentannen	-814	-490	-650	25.5	20.3	23.9	21.9	22.9	109.5	102.5	105.8
Hornburg	405	-20	192	0.0	2.1	40.9	22.4	31.6	104.6	98.1	101.1
Horn	980	1'191	1'086	11.2	10.5	106.6	107.6	107.1	21.1	20.1	20.6
Hüttlingen	1'263	724	994	5.0	17.8	80.0	81.8	80.9	151.6	160.4	155.9
Hüttwilen	-1'126	-695	-909	2.3	17.9	10.1	0.0	0.0	48.2	59.3	53.8
Kenmental	-742	-861	-802	1.9	18.5	11.1	36.9	33.9	99.7	101.0	100.3
Kesswil	-1'920	-2'013	-1'966	0.0	0.0	1.6	3.2	2.5	105.2	117.7	111.3
Kradolf-Schönenberg	785	772	778	11.7	13.2	12.4	42.5	38.8	47.8	48.9	48.4
Kreuzlingen	-333	-522	-428	8.7	9.4	9.0	73.7	74.0	40.3	51.8	45.9
Langrickenbach	940	2'591	1'793	16.9	21.2	19.3	82.1	89.8	80.9	77.8	79.3
Lengwil	802	1'463	1'139	28.9	19.1	24.1	67.3	77.1	50.3	50.0	50.1
Lommis	-1'076	-290	-676	13.2	33.7	24.2	19.5	17.7	31.7	40.5	36.0
Mammern (inkl. Schule)	1'596	742	1'170	44.2	11.8	32.1	57.2	57.3	65.1	53.8	58.9
Märstetten	235	306	272	14.8	12.6	13.7	72.4	70.5	11.1	9.8	10.4
Matzingen	-790	-641	-716	8.3	12.2	10.3	53.5	53.3	76.6	79.6	78.1
Müllheim	-1'295	-1'237	-1'265	27.7	17.0	22.7	22.7	22.2	56.0	50.7	53.2
Münchwil	37	217	128	9.7	22.4	16.3	40.9	39.5	24.7	32.1	28.5
Münsterlingen	-418	-22	-219	18.3	14.2	16.4	0.0	0.0	53.5	49.7	51.6
Neunforn	-552	-550	-551	7.6	24.7	16.8	29.0	27.7	73.5	68.8	71.0
Pfyn	1'109	856	984	0.0	33.5	20.3	75.9	65.2	42.4	44.0	43.2
Raperswilen	-412	-721	-565	20.2	0.0	11.3	53.0	37.7	165.3	172.8	169.0
Rickenbach	-475	-342	-407	22.1	6.2	14.8	0.4	0.4	42.3	33.0	37.5
Roggwil	711	1'158	934	14.2	23.2	18.8	81.3	98.2	17.6	19.0	18.3
Romanshorn	-833	-489	-659	13.4	28.7	21.9	40.7	59.2	34.2	32.2	33.2
Salenstein (inkl. Schule)	-4'178	-4'625	-4'404	20.7	11.4	16.3	11.8	10.2	148.3	109.4	125.1
Salmsach (inkl. Schule)	-659	-385	-521	34.1	13.9	25.1	0.3	0.3	81.1	84.2	82.6

## Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau (Teil 2) (3|3)

Kanton Thurgau, 2012 und 2013, Kennzahlen ohne Werkbetriebe  
 Nettoschuld bzw. -vermögen, Investitionsanteil, Bruttoverschuldungsanteil, Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital

Politische Gemeinde	Nettoschuld (+) bzw. -vermögen (-) pro Einwohner in Franken		Investitionsanteil in %		Bruttoverschuldungsanteil in %		Bilanzfehlbetrag (-) bzw. Eigenkapital (+) in Steuerprozent	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Schlatt	-1'622	-1'853	4.1	4.2	8.0	9.5	32.1	41.7
Schönholzerswilen	-1'412	-693	2.3	38.4	3.4	12.4	49.3	64.4
Sirnach	33	342	26.2	16.9	59.6	83.2	46.8	37.6
Sommeri	-671	-217	5.8	4.9	53.2	87.1	146.6	142.7
Steckborn	2'325	2'157	15.9	18.5	118.2	131.4	24.8	25.7
Stettfurt	-214	-349	0.4	25.7	9.7	9.8	58.2	58.9
Sulgen	-969	-768	4.6	9.1	14.7	11.8	78.2	71.4
Tägerwilen	-830	-761	10.2	11.1	5.8	5.5	42.7	43.0
Thundorf	2'370	1'925	2.4	10.2	132.1	126.2	69.6	70.9
Tobel-Tägerschen (inkl. Schule)	2'184	2'477	21.3	32.9	100.9	103.5	137.8	64.1
Uesslingen-Buch	875	560	12.7	12.2	78.5	71.7	60.8	61.4
Uttwil	-3'192	-3'349	13.2	15.3	0.0	0.0	58.9	52.1
Wagenhausen	-1'178	-1'114	20.2	11.5	17.0	18.4	163.4	151.9
Wäldi	-1'132	-1'292	3.9	-0.0	22.5	19.3	67.5	67.3
Wängi	-287	-76	15.2	14.1	41.1	52.4	26.7	24.9
Warth-Weinigen	-3'028	-2'798	7.1	25.4	1.3	1.3	96.1	94.4
Weinfelden	182	239	13.8	18.2	56.9	57.3	22.6	22.5
Wiggoltingen	841	968	23.2	19.5	40.7	55.7	44.5	43.7
Wilen	931	1'035	31.4	14.0	41.9	51.5	43.1	40.0
Wuppenau	-1'747	-1'588	1.9	31.2	5.9	6.6	48.6	50.3
Zihlschlacht-Sitterdorf	1'899	1'748	38.3	14.2	81.4	80.7	31.1	28.6
<b>Gemeindedurchschnitt 2)</b>	<b>-257</b>	<b>-131</b>	<b>16.2</b>	<b>18.2</b>	<b>48.9</b>	<b>50.7</b>	<b>60.4</b>	<b>62.7</b>

Zum Vergleich:

Staatshaushalt Kanton Thurgau<sup>3)</sup>

4)

4)

44.6

Daten 2012 bei einzelnen Gemeinden revidiert.

Die drei Kennzahlen Nettoschuld bzw. -vermögen pro Einwohner, Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital in Steuerprozent und Bruttoverschuldungsanteil bilden den gesamten Finanzhaushalt einer Gemeinde ab und werden inklusive der Werkbetriebe ausgewiesen. (D.h. die Kennzahlen sind in beiden Varianten – mit und ohne Werkbetriebe – identisch.)

2) Gemeindedurchschnitt aufgrund der Basiszahlen.

3) Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2).

4) Die Kennzahl ist nicht vergleichbar, weil sich die Investitionstätigkeit des Kantons sehr von jener der Gemeinden unterscheidet.

Quellen: Finanzkontrolle Kanton Thurgau (Abteilung Finanzausgleich und Gemeinderrechnungen), Finanzverwaltung Kanton Thurgau



## Zur Erhebung der Gemeindefinanzkennzahlen

### Gesetzliche Grundlage

Die Gemeindefinanzkennzahlen werden seit dem Jahr 2003 durch den Kanton erhoben. Grundlage dazu bildet § 12 des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 11. September 2002 (Thurgauer Rechtsbuch 613.1). Das Gesetz und die Verordnung 613.11 sind im Internet abrufbar.

### Bedeutung der Gemeindefinanzkennzahlen

Die harmonisierten Kennzahlen vermitteln in der Mehrjahresbetrachtung Anhaltspunkte über den Stand der Finanzen in den Gemeinden und bieten Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden. Insbesondere ermöglichen die Kennzahlen:

- eine Beurteilung der finanziellen Lage und Entwicklung einer Gemeinde,
- Vergleiche zwischen den Gemeinden oder zum Durchschnitt aller Gemeinden eines Kantons,
- Informationen zur Finanzpolitik: Anhaltspunkte für finanzpolitische Zielsetzungen, zur Messung der Effektivität von Massnahmen und für die Einleitung von Korrekturmassnahmen,
- Vergleiche über die Kantonsgrenze hinweg.

Die Finanzkennzahlen fliessen zudem vermehrt in Bonitätsbeurteilungen ein und ein wachsendes Interesse an den Kennzahlen erhöht deren Bedeutung. Damit kommt automatisch auch der Rechnungslegung wieder mehr Beachtung zu, da der Zweck von Kennzahlenstandards nur erreicht werden kann, wenn die Berechnungen gemäss den bestehenden Bestimmungen vollzogen werden. Durch eine einheitliche Rechnungslegung wird gleichzeitig auch die Vergleichbarkeit der Gemeinden verbessert.

### Auswahl der Kennzahlen

Wichtige Kriterien für die Auswahl von Kennzahlen sind die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinwesen, ihre Vergleichsmöglichkeit zum Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton sowie ihr eigener Mehrjahresvergleich. Die Kommission der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) empfiehlt seit 2005 sieben Kennzahlen, die diese Kriterien erfüllen und gesamtschweizerisch auf Gemeindeebene angewendet werden können: Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil, Nettoschuld bzw. Nettovermögen, Investitionsanteil und Bruttoverschuldungsanteil. Zusätzlich zu den empfohlenen sieben Kennzahlen erhebt der Kanton Thurgau die Kennzahl zum Eigenkapital bzw. Bilanzfehlbetrag. Diese relativ geläufige Kennzahl ermöglicht eine Einschätzung der finanziellen Reserven bzw. des Fehlbetrages mit Blick auf den Steuerfuss. Durch die kantonalen Eigenheiten der Steuersysteme ist diese Kennzahl jedoch nicht landesweit vergleichbar.

Die Datenverfügbarkeit ist im Thurgau sehr gut und die gesamtschweizerischen Empfehlungen der Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen werden erfüllt.

Eine detaillierte Beschreibung der Kennzahlen findet sich auf den Seiten 27 bis 34.

### Vorgehen und Systematik bei der Erhebung:

#### Umstellung auf Opensource-Gemeindefinanzstatistik beedata ab 2009

Die Erhebung wird von der Abteilung „Finanzausgleich und Gemeinderechnungswesen“ der kantonalen Finanzkontrolle in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchgeführt.

Seit dem Jahr 2009 (Daten 2008 und teilweise 2007) werden die Gemeindedaten aus den Buchhaltungssystemen der Gemeinden exportiert und über eine Schnittstelle in die Gemeindefinanzstatistik-Software beedata importiert. Neu werden alle Gemeindedaten (Kontensaldi) erfasst und ausgewertet. In beedata durchlaufen die importierten Daten verschiedene Kontrollstufen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Datenerfassung möglichst weitgehend sicherzustellen. Eine erste Kontrollphase umfasst die Abstimmung mit dem hinterlegten offiziellen Kontenrahmen. Abweichende Kontonummern werden zurückgewiesen und müssen angepasst werden. Weitere Kontrollen erfolgen anhand von Summenvergleichen und nach dem erfolgreichen Import erfolgt ein manueller Abgleich mit den gedruckten Jahresrechnungen der Gemeinden.

Die neue Lösung definiert klar, welche Konten für eine Kennzahlenberechnung einbezogen werden. Kleinere Unterschiede ergaben sich bei der Darstellung der Kennzahlen ohne Werkbetriebe, weil im Gegensatz zu früher mit der Variante „ohne Werke“ nebst den traditionellen Ver- und Entsorgungsbetrieben auch die Funktionen Abwasserbeseitigung (710) und Abfallbeseitigung (720) nicht in die Kennzahlenberechnung einbezogen wurden, was vor beedata noch individuell festlegbar war. Bei den Kennzahlen Nettoschuld bzw. Nettovermögen pro Einwohner und Bruttoverschuldungsanteil ist die Unterscheidung zwischen „mit Werken“ oder „ohne Werke“ in der neuen Lösung nicht mehr machbar. Diese beiden Kennzahlen bilden den gesamten Finanzhaushalt ab, soweit dieser in der Gemeinderechnung enthalten ist und nicht separat geführt (z. B. ausgelagerte Bereiche) wird.

Seit dem Jahr 2010 ist die bisher separat erarbeitete grafische Auswertung in die Opensource-Gemeindefinanzstatistik beedata integriert. Neu können so die einzelnen Kennzahlen nach Gemeindetyp „ohne Werke“, „mit Werken“ und „mit integrierter Schule und

Werkbetrieben" und nach Jahren sowie im Durchschnitt über mehrere Jahre grafisch dargestellt werden. Die Jahre vor 2009 sind unvollständig erfasst, weil die Voraussetzungen für die Unterscheidung mit Werke und ohne Werke noch nicht gegeben waren. So wird lediglich 2008 zusätzlich zu 2009 für grafische Auswertungen freigegeben. Beedata ist ein offenes System, das sehr viele Möglichkeiten bereitstellt. Melden Sie uns Mängel und geben Sie uns Anregungen, damit weitere Verbesserungen umgesetzt werden können. Zugriff für Auswertungen: <http://gdestat.beedata.ch>

Zum Eigenkapital sind folgende Bemerkungen anzubringen: Die Gemeinden haben in den letzten Jahren vielfach hohe Ertragsüberschüsse erzielt, die dann im Rahmen der Gewinnverwendung für zusätzliche Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen und/oder für Einlagen in Vorfinanzierungen verwendet wurden. Diese Gewinnverwendung war in den Rechnungen nur teilweise verbucht, weil dazu noch verschiedene Varianten genutzt wurden. So verbuchten vereinzelte Gemeinden die Gewinnverwendung erst im nächsten Jahr. Die Gemeinden wurden in Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht, dass das Rechnungsmodell die Verbuchung der Gewinnverwendung im gleichen Rechnungsjahr vorsieht. Die Vergleichbarkeit ist nur gewährleistet, wenn eine einheitliche Buchungs- und Rechnungslegungspraxis umgesetzt wird. In dieser Übergangsphase konnten nicht alle Gewinnverwendungen geprüft und allenfalls bereinigt werden, so dass Differenzen beim Eigenkapital bestehen können. Zu beachten ist ferner, dass die Vorfinanzierungen noch separat geführt und damit nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, was erst unter dem neuen Rechnungsmodell HRM2 ändern wird.

Wie bereits erwähnt ist es in der neuen Lösung möglich, die Kennzahlen der Gemeinden in den Varianten mit und ohne Werke zu präsentieren. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass die Abschreibungen unter den verschiedenen Funktionen geführt und die Differenzierung zwischen Gemeinde (Artennummer 331 und 332) sowie spezialfinanzierten Bereichen, sogenannten Eigenwirtschaftsbetrieben (Artennummer 334 und 335), gemacht wird.

Im Gegensatz zur bisherigen Erhebung lässt die neue Gemeindefinanzstatistik-Lösung Vergleiche bis auf Kontoebene zu. Mittels diverser Filterfunktionen können die Auswertungen ferner so verfeinert werden, dass kleinere und gleichartige Gemeinden miteinander verglichen werden können.

### **Interpretation der Gemeindekennzahlen**

Für die Interpretation der Kennzahlen ist eine Betrachtung über mehrere Jahre sinnvoll, da so neben der aktuellen Situation auch die Entwicklung einer einzelnen Gemeinde verfolgt werden kann.

Auf die Besonderheiten zur Erhebung des Eigenkapitals wurde bereits unter dem vorangehenden Absatz hingewiesen. Ergänzend festzuhalten ist, dass das Eigenkapital seit mehreren Jahren wächst und damit in zahlreichen Fällen eine Höhe erreicht, welche der Risikosituation kaum mehr entspricht. Das bedeutet, dass bisherige Steuerfussreduktionen eher zu gering ausgefallen sind und noch mehr Steuerfussenkungspotenzial vorhanden ist.

Beim Vergleich der Gemeinden untereinander ist der Vergleich von Durchschnittswerten dem Abstützen auf Kennzahlen einzelner Jahre vorzuziehen. Mehrjahresdurchschnitten kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. Für den Vergleich einzelner Gemeinden werden für die meisten Kennzahlen Zweijahresdurchschnitte berechnet. Dies veranschaulicht am sinnvollsten den aktuellen Stand einer Gemeinde, verweist aber auch auf ihre neuere Entwicklung. Bei der Kennzahl „Selbstfinanzierungsgrad“ empfiehlt es sich hingegen, den Durchschnitt über fünf Jahre zu ermitteln. So können die typischerweise grossen Schwankungen in der jährlichen Investitionstätigkeit ausgeglichen werden. Mit der Umstellung auf die Opensource-Gemeindefinanzstatistik beedata sind Einschränkungen bezüglich der Vergleichbarkeit der Vorjahre entstanden.

Die Durchschnittswerte werden aufgrund der Basiszahlen berechnet, indem die Basiszahlen der einzelnen Jahre zusammengezählt und in die Berechnungsformel für die Kennzahl übertragen werden. Dies hat genauere Ergebnisse zur Folge als die Selbstberechnung der Mittelwerte aus den Kennzahlen.

Für den Vergleich ebenfalls von Bedeutung sind die unterschiedlichen Abgrenzungen der Gemeinden: ohne oder mit Werkbetriebe und mit integrierter Schule.

### **Besonderheiten der Kennzahlenberechnung ohne Werkbetriebe**

Sinnvoll ist es, die Gemeindefinanzkennzahlen ohne Werkbetriebe zu berechnen. Die Werkbetriebe müssen nach dem Verursacherprinzip selbsttragend geführt werden, während die restlichen Gemeindeaufgaben über öffentliche Mittel (insbesondere Steuern) finanziert werden. Bei letzteren liegt der finanzpolitische Steuerungsbedarf, zu welchem die Kennzahlen Hinweise geben.

Bei Kennzahlen ohne Werkbetriebe waren bisher die Gas- und Wasserversorgung sowie das Elektrizitätswerk, vereinzelt auch die Abwasserbeseitigung, nicht enthalten. Mit der Umstellung auf die neue Gemeindefinanzstatistik-Lösung beedata werden auch die Abwasser- und Abfallbeseitigung zu den Werkbetrieben gezählt und ausgediebst.

Die meisten Gemeinden führen die Werkbetriebe in ihrer Jahresrechnung integriert, als selbsttragende Bereiche. Für die Kennzahlenberechnung ohne Werkbetriebe müssen die Zahlen der Werkbetriebe unberücksichtigt bleiben. Dies wird durch eine differenzierte Artengliederung erleichtert, was bei den meisten Gemeinden umgesetzt ist und bei den restlichen Gemeinden noch umzusetzen ist.

Bei der Berechnung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens, beim Bruttoverschuldungsanteil sowie beim Eigenkapital lässt sich eine Ausscheidung der Werke nur manuell vornehmen, was in der neuen Gemeindefinanzstatistik nicht mehr möglich ist. Diese Kennzahlen werden daher inkl. Werke ausgewiesen, soweit diese in der Gemeinderechnung (und nicht separat) geführt werden.

#### **Vorbehalte bei gesamtschweizerischen Vergleichen**

Aufgrund der unterschiedlichen Gemeindeabgrenzungen sind insbesondere bei gesamtschweizerischen Vergleichen Vorbehalte angebracht: bei ungefähr zwei Drittel der Kantone werden die Kennzahlen der Politischen Gemeinden einschliesslich der Schulgemeinden ausgewiesen, da die Volksschule in die Gemeinden integriert ist. Je nach Kennzahl kann der Einbezug der Schulfinanzen zu einer Verschlechterung der Kennzahl führen.

#### **Dank**

Die Erhebung der Gemeindefinanzstatistikdaten ist nur dank der konstruktiven Mitarbeit der Gemeinden möglich. Die mit der Erhebung betrauten Mitarbeiter der Finanzkontrolle danken den Gemeinden für die angenehme Zusammenarbeit.



## Berechnung und Aussage der Kennzahlen

### Selbstfinanzierungsgrad

Formel: 
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Aussage: Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

Beurteilung: unter 70 %                      grosse Neuverschuldung  
 70–100 %                        volkswirtschaftlich verantwortbar  
 100 % und mehr                langfristig anzustreben

Begriff:	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>Kontogruppe gemäss Rechnungsmodell</b>
	+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)
	+ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.332)
	+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	(***.333)
	+ Ordentliche Abschreibungen Eigenwirtschaftsbetriebe	(***.334)
	+ Zusätzliche Abschreibungen Eigenwirtschaftsbetriebe	(***.335)
	+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.02)
	– Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.01)
	+ andere cashflowbildende Aufwendungen <sup>1</sup> : ...	...
	+ Einlagen in Spezialfinanzierungen (LR)	(***.38*)
	– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (LR)	(***.48*)
	– andere cashflowbildende Erträge <sup>1</sup> : ...	...
	<b>Total</b>	
Begriff:	<b>Nettoinvestition</b>	
	+ Aktivierte Investitionsausgaben	(***.690)
	– Passivierte Investitionseinnahmen	(***.590)
	– Einlagen in Spezialfinanzierungen (IR)	(***.550)
	+ Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (IR)	(***.650)
	<b>Total</b>	

<sup>1</sup> Nur in Ausnahmefällen: zur Abstimmung mit anderen Darstellungen zum Cashflow

- Bemerkungen:
- Daten liegen ab dem Jahr 2001 vor.
  - Resultieren negative Nettoinvestitionen wird der Selbstfinanzierungsgrad auf 100 % gesetzt, sofern die Selbstfinanzierung positiv war, ansonsten auf –1 %. Werden Nettoinvestitionen von Null ausgewiesen, kann die Kennzahl nicht berechnet werden. In solchen Fällen wird der Selbstfinanzierungsgrad ebenfalls auf 100 % gesetzt, sofern die Selbstfinanzierung positiv war, ansonsten auf –1 %.
  - Aufgrund der grossen Schwankungen bei den Investitionen zwischen einzelnen Jahren muss diese Kennzahl über mehrere Jahre hinweg betrachtet werden. Deshalb wird der Durchschnittswert über 5 Jahre ermittelt, wobei die Berechnung des Durchschnitts aufgrund der Basiszahlen erfolgt.
  - Vergleicht man Gemeinden nur über eine kurze Zeitperiode, können die Gemeindeinvestitionen, die über mehrere Generationen genutzt werden, zu falschen Annahmen verleiten.

## Selbstfinanzierungsanteil

Formel: 
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Aussage: Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt werden kann. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto besser stehen die Möglichkeiten, neue Investitionen zu finanzieren.

Beurteilung:	0	nicht vorhanden
	0–10 %	schwach
	10–20 %	mittel
	ab 20 %	sehr gut

Begriff:		Kontogruppe gemäss Rechnungsmodell
<b>Selbstfinanzierung</b>		
+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen		(***.331)
+ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen		(***.332)
+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		(***.333)
+ Ordentliche Abschreibungen Eigenwirtschaftsbetriebe		(***.334)
+ Zusätzliche Abschreibungen Eigenwirtschaftsbetriebe		(***.335)
+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		(999.912.02)
– Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		(999.912.01)
+ andere cashflowbildende Aufwendungen <sup>1</sup> : ...		...
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		(***.38*)
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		(***.48*)
– andere cashflowbildende Erträge <sup>1</sup> : ...		...
<b>Total</b>		
<b>Finanzertrag</b>		
+ Ertrag der laufenden Rechnung		(***.4**)
– Durchlaufende Beiträge		(***.47*)
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		(***.48*)
– Interne Verrechnungen		(***.49*)
<b>Total</b>		

<sup>1</sup> Nur in Ausnahmefällen: zur Abstimmung mit anderen Darstellungen zum Cashflow

Bemerkung: • Daten liegen ab dem Jahr 2001 vor.

## Zinsbelastungsanteil

Formel: 
$$\frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Aussage: Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Beurteilung:	< 0 %	sehr tiefe Belastung
	0–2 %	tiefe Belastung
	2–5 %	mittlere Belastung
	5–8 %	hohe Belastung
	über 8 %	sehr hohe Belastung

Begriff:		Kontogruppe gemäss Rechnungsmodell
<b>Nettozinsen</b>		
+ Passivzinsen		(***.32*)
– Vermögenserträge		(***.42*)
<b>Aufwand Liegenschaften des Finanzvermögens:</b>		
+ Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen		(942.3**)
– Ertrag Liegenschaften Finanzvermögen		(942.4**)
– Passivzinsen (bereits unter ***.32* enthalten)		(942.32*)
+ Vermögenserträge (bereits unter ***.42* enthalten)		(942.42*)
– Abschreibung Buchverluste und zusätzl. Abschreibungen aus Buchgewinn (ausserordentliche Position, wird neutralisiert)		(942.33*)
– Einlagen in Spezialfinanzierung		(942.38*)
– intern verrechnete Zinsen (nur Zinsen, keine anderen Verrechnungen)		(942.39*)
+ Buchgewinne (ausserordentliche Position wird neutralisiert)		(942.424)
+ Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		(942.48*)
<b>Total</b>		
<b>Finanzertrag</b>		
+ Ertrag der laufenden Rechnung		(***.4**)
– Durchlaufende Beiträge		(***.47*)
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		(***.48*)
– Interne Verrechnungen		(***.49*)
<b>Total</b>		

- Bemerkungen:
- Daten liegen ab dem Jahr 2001 vor.
  - Grössere Gemeinden bzw. Gemeinden mit Zentrumsfunktion arbeiten tendenziell kapitalintensiver. Sie bieten in der Regel Anlagen an, die regional genutzt werden (z. B. Sportanlagen und Kultureinrichtungen) oder betreiben selber Anlagen, die andernorts als Gemeindezweckverband ausgestaltet sind (z. B. Abwasserreinigungsanlagen).
  - Vereinzelt Gemeinden weisen eine negative Kennzahl aus, die beispielsweise durch Einnahmen aus dem Bootshafen entstehen. Bei dieser Kennzahl keine Berücksichtigung finden die Belastungen aus den entsprechenden Investitionen. Dies erfolgt beim Kapitaldienstanteil, weshalb eine koordinierte Betrachtungsweise angezeigt ist.
  - Einmalige Ausreisser aus Buchgewinnen oder Einlagen in und Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen Liegenschaften Finanzvermögen werden bei der Berechnung dieser Kennzahl neutralisiert.

## Kapitaldienstanteil

Formel: 
$$\frac{\text{Kapitaldienst x 100}}{\text{Finanzertrag}}$$

Aussage: Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilung:	< 0 %	sehr tiefe Belastung
	0–5 %	tiefe Belastung
	5–15 %	mittlere Belastung
	15–25 %	hohe Belastung
	> 25 %	sehr hohe Belastung

Begriff:		Kontogruppe gemäss Rechnungsmodell
<b>Kapitaldienst</b>		
+ Passivzinsen		(***.32*)
+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen		(***.331)
+ Ord. Abschreibungen Eigenwirtschaftsbetriebe		(***.334)
– Vermögenserträge		(***.42*)
<b>Aufwand Liegenschaften des Finanzvermögens:</b>		
+ Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen		(942.3**)
– Ertrag Liegenschaften Finanzvermögen		(942.4**)
– Passivzinsen (bereits unter ***.32* enthalten)		(942.32*)
+ Vermögenserträge (bereits unter ***.42* enthalten)		(942.42*)
– Abschreibung Buchverluste und zusätzl. Abschreibungen aus Buchgewinn (ausserordentliche Position, wird neutralisiert)		(942.33*)
– Einlagen in Spezialfinanzierung		(942.38*)
– intern verrechnete Zinsen (nur Zinsen, keine anderen Verrechnungen)		(942.39*)
+ Buchgewinne (ausserordentliche Position wird neutralisiert)		(942.424)
+ Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		(942.48*)
<b>Total</b>		
<b>Finanzertrag</b>		
+ Ertrag der laufenden Rechnung		(***.4**)
– Durchlaufende Beiträge		(***.47*)
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		(***.48*)
– Interne Verrechnungen		(***.49*)
<b>Total</b>		

- Bemerkungen:
- Daten liegen ab dem Jahr 2001 vor.
  - Grössere Gemeinden bzw. Gemeinden mit Zentrumsfunktion arbeiten tendenziell kapitalintensiver. Sie bieten in der Regel Anlagen an, die regional genutzt werden (z. B. Sportanlagen und Kultureinrichtungen) oder betreiben selber Anlagen, die andernorts als Gemeindezweckverband ausgestaltet sind (z. B. Abwasserreinigungsanlagen).
  - Einmalige Ausreisser aus Buchgewinnen oder Einlagen in und Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen Liegenschaften Finanzvermögen werden bei der Berechnung dieser Kennzahl neutralisiert.



## Nettoschuld (+) bzw. Nettovermögen (-)

Formel: 
$$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$$

Aussage: Die Nettoschuld je Einwohner dient als Gradmesser für die Verschuldung. Sie gibt die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem realisierbaren Finanzvermögen geteilt durch die Anzahl Einwohner an. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt allerdings von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab.

Beurteilung:

bis 1'000 Fr.	kleine Verschuldung
1'000–3'000 Fr.	mittlere Verschuldung
3'000–5'000 Fr.	grosse Verschuldung
über 5'000 Fr.	kaum tragbare Verschuldung

Begriff:	<b>Fremdkapital</b> Fremdkapital aus Bestandesrechnung	<b>Kontogruppe gemäss Rechnungsmodell</b>  (20)
----------	---	---

**Total**

Begriff:	<b>Finanzvermögen</b> Finanzvermögen aus Bestandesrechnung	(10)
----------	---	------

**Total**

**Anzahl Einwohner per 31. Dezember**

(s. Statistische Mitteilung „Wohnbevölkerung der Gemeinden“)

- Bemerkungen:
- Daten liegen ab dem Jahr 2001 vor.
  - Diese Kennzahl kann durch falsch zugewiesene Rückstellungen (20) verfälscht werden. Als Rückstellungen gelten nur solche im Sinne der "Wegleitung zum Rechnungswesen der Thurgauer Gemeinden" gemäss Register 2, Seite 14. Andere gehören zu den Spezialfinanzierungen/Vorfinanzierungen (22).
  - Mit der neuen Gemeindefinanzstatistik-Lösung beedata wird die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen immer mit Werkbetrieben ausgewiesen.

## Investitionsanteil

Formel: 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{konsolidierte Ausgaben}}$$

Aussage: Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und kann ein Hinweis auf eine zukünftige Zunahme der Verschuldung sein. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie die Investitionen kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre, zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil, ist deshalb wichtig und sinnvoll.

Beurteilung:	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
	10–20 %	mittlere Investitionstätigkeit
	20–30 %	starke Investitionstätigkeit
	> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Begriff:	<b>Bruttoinvestitionen</b> + Bruttoinvestitionen	<b>Kontogruppe gemäss Rechnungsmodell</b>  (***.5**) (auch 690)
----------	---	---

### Total

Begriff:	<b>konsolidierte Ausgaben</b>	
	+ Total Aufwand Laufende Rechnung	(***.3**)
	+ Bruttoinvestitionen	(***.5**) (auch 690)
	– Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)
	– Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.332)
	– Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	(***.333)
	– Ordentliche Abschreibungen Eigenwirtschaftsbetriebe	(***.334)
	– zusätzliche Abschreibungen Eigenwirtschaftsbetriebe	(***.335)
	– Durchlaufende Beiträge	(***.37*)
	– Einlagen in Spezialfinanzierungen	(***.38*)
	– Interne Verrechnungen	(***.39*)

### Total

- Bemerkungen:
- Daten liegen ab dem Jahr 2004 vor.
  - Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung an. Sie sagt jedoch für sich alleine genommen nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus.
  - Wie die Investitionen kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre hinweg, zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil, ist deshalb wichtig und sinnvoll.

## Bruttoverschuldungsanteil

Formel: 
$$\frac{\text{Bruttoverschuldung} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Aussage: Diese Kennzahl misst die Bruttoverschuldung im Verhältnis zu den Erträgen. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten wird.

Beurteilung:	< 50 %	sehr gut
	50 % – 100 %	gut
	100 % – 150 %	mittel
	150 % – 200 %	schlecht
	> 200 %	kritisch

Begriff:	<b>Bruttoverschuldung</b>	<b>Kontogruppe gemäss Rechnungsmodell</b>
	+ Kurzfristige Schulden	(201)
	+ Mittel- und langfristige Schulden	(202)
	+ Verpflichtungen für Sonderrechnungen	(203)

### Total

Begriff:	<b>Finanzertrag</b>	
	+ Ertrag der laufenden Rechnung	(***.4**)
	– Durchlaufende Beiträge	(***.47*)
	– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	(***.48*)
	– Interne Verrechnungen	(***.49*)

### Total

- Bemerkungen:
- Daten liegen ab dem Jahr 2004 vor.
  - Mit der neuen Gemeindefinanzstatistik-Lösung beedata wird der Bruttoverschuldungsanteil immer "mit Werken" ausgewiesen. Dies kann in Einzelfällen zu unüblich hohen Werten bei dieser Kennzahl führen.

## Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital in Steuerprozenten

Formel: 
$$\frac{\text{(Bilanzfehlbetrag oder Eigenkapital)} \times 100}{\text{Steuerkraft}}$$

Aussage: Die Höhe des Eigenkapitals oder des Bilanzfehlbetrags wird in Steuerprozenten dargestellt. Daraus wird ersichtlich, wie viele Reserven die Gemeinde hat, um künftige Aufwandüberschüsse decken zu können. Besteht ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser innerhalb von fünf Jahren, das heisst jährlich um einen Fünftel, abgeschrieben werden. Überschreitet der Bilanzfehlbetrag die Steuerkraft der Gemeinde, ist der Steuerfuss zu erhöhen.

Beurteilung:	< 0 Steuer-%	Bilanzfehlbetrag
	0–30 Steuer-%	knappes Eigenkapital
	30–60 Steuer-%	ausreichendes Eigenkapital (ideal)
	60–100 Steuer-%	hohes Eigenkapital
	> 100 Steuer-%	sehr hohes Eigenkapital

		<b>Kontogruppe gemäss Rechnungsmodell</b>
Begriff:	<b>Bilanzfehlbetrag</b>	(1390)
	bzw.	
	<b>Eigenkapital</b>	(2390)
Begriff:	<b>Steuerkraft</b>	
	Steuern zu 100 % gemäss Steuerkraftstatistik (Statistische Mitteilungen)	

- Bemerkungen:
- Daten liegen ab dem Jahr 2003 vor.
  - Die Limite, wonach der Steuerfuss zu erhöhen ist, wenn der Bilanzfehlbetrag die Steuerkraft der Gemeinde überschreitet, ist hoch angesetzt. Bereits ein Bilanzfehlbetrag von zehn Steuerprozenten verdient besondere Aufmerksamkeit und Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage
  - Die Kennzahl erhebt der Kanton Thurgau zusätzlich zu den von der "Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen für die Gemeindefinanzen (KKAG)" empfohlenen sieben Kennzahlen. Der relativ geläufige Indikator ist durch die kantonalen Eigenheiten der Steuersysteme nicht gesamtschweizerisch vergleichbar.
  - Mit der neuen Gemeindefinanzstatistik-Lösung wird der Bilanzfehlbetrag bzw. das Eigenkapital in Steuerprozenten immer mit Werkbetrieben ausgewiesen.

## **Erläuterungen und Gemeindeübersichten: Finanzausgleich**

Funktionsweise des Finanzausgleichs.....	37
Finanzausgleich Tabelle a: Ressourcenausgleich - Horizontale Abschöpfung.....	39
Finanzausgleich Tabelle b: Ressourcenausgleich - Mindestausstattung auf 82 %.....	42
Finanzausgleich Tabelle c: Lastenausgleich - Sozialhilfekosten und Bevölkerungsdichte.....	45
Finanzausgleich Tabelle d: Gesamtauswirkungen .....	49



# Funktionsweise des Finanzausgleichs

## Gesetzliche Grundlage

Der Finanzausgleich zwischen Kanton und Politische Gemeinden basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden (FAG) vom 11. September 2002 (Stand 1. Januar 2014), Rechtsbuch 613.1
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 4. März 2003 (Stand 1. Januar 2014), Rechtsbuch 613.11.

Gesetz und Verordnung wurden per 1. Januar 2014 revidiert. Die Revision stützte sich auf den Wirkungsbericht über die Jahre 2008 bis 2011. Der Wirkungsbericht sowie weitere Unterlagen zu den Auswirkungen der Anpassungen sind im Internet veröffentlicht: [www.finanzkontrolle.tg.ch](http://www.finanzkontrolle.tg.ch) → Finanzausgleich → Rechtsgrundlagen.

Das Gesetz und die Verordnung sind ebenfalls abrufbar: [www.rechtsbuch.tg.ch](http://www.rechtsbuch.tg.ch).

## Funktionsweise

Der Finanzausgleich besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten: einem Ressourcenausgleich, der eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite (Steuerkraft) entfaltet; und einem Lastenausgleich, der hohe Belastungen mildert. Auf Antrag können zudem ausserordentliche Beiträge für besondere Belastungen und Ausgleichsbeiträge für den Verzicht auf Siedlungsgebiet gewährt werden.

### Ressourcenausgleich

Der Ressourcenausgleich besteht aus einer Mindestausstattung und einer horizontalen Abschöpfung. Zentrumsgemeinden gemäss kantonalem Richtplan (Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden) werden im Ressourcenausgleich für ihre besondere Rolle etwas entlastet.

#### *Mindestausstattung*

Finanzschwache Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin bzw. Einwohner unter 82 % des kantonalen Durchschnitts liegt, erhalten vom Kanton eine Mindestausstattung, so dass 82 % der durchschnittlichen kantonalen Steuerkraft pro Einwohner erreicht werden. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, die Höhe der Mindestausstattung innerhalb der Bandbreite von 80 % bis 84 % festzulegen. Seit 2008 liegt diese bei 82 %.

Den Zentrumsgemeinden wird bei der Berechnung der Mindestausstattung eine Reduktion auf ihre Steuerkraft gewährt, und zwar 11 % der durchschnittlichen Steuerkraft im Jahr 2014. Gleichzeitig steht den Gemeinden ein Minimum an Abgeltung für ihre Zentrumsfunktion zu (30 Franken pro Einwohner).

#### *Übergangsphase 2014–2017:*

Der Satz für die Abgeltung für Zentrumsgemeinden wird schrittweise von 12 % (bis 2013) auf 8 % zurückgestuft. Im ersten Jahr (2014) gilt ein Satz von 11 %, im zweiten Jahr (2015) 10 %, im dritten Jahr (2016) 9 % und ab dem vierten Jahr (2017) wird der neu festgelegte Satz von 8 % voll wirksam.

Aus dem neu eingeführten Minimum an Abgeltung von 30 Franken pro Einwohner kann sich eine Erhöhung der Mindestausstattung ergeben. Diese wird ebenfalls gestaffelt eingeführt: 2014 zu einem Viertel, 2015 zur Hälfte, 2016 zu drei Vierteln und ab 2017 vollständig.

#### *Horizontale Abschöpfung*

Finanzstarke Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin bzw. Einwohner über dem kantonalen Durchschnitt liegt, leisten Beiträge. Massgebend ist hierbei der Durchschnitt der Steuerkraft pro Einwohner der letzten drei Jahre. Liegt die Steuerkraft der Gemeinde über dem kantonalen Mittel, so wird je nach Finanzkraft zwischen 12 % und 18 % des über dem Durchschnitt liegenden Teils der Pro-Kopf-Steuerkraft abgeschöpft, multipliziert mit der Anzahl Einwohner.

Bei den Zentrumsgemeinden wird die horizontale Abschöpfung um 12 % der durchschnittlichen kantonalen Steuerkraft reduziert. Die Abgeltung für die Zentrumsfunktion beträgt auch hier mindestens 30 Franken pro Einwohner.

#### *Übergangsphase 2014–2017:*

Die höhere gestaffelte Abschöpfung von 12 % bis 18 % (zuvor: einheitlicher Abschöpfungsindex von 12 %) führt zu einer Mehrbelastung, die 2014 zu einem Viertel, 2015 zur Hälfte, 2016 zu drei Vierteln und ab 2017 vollständig umgesetzt wird.

Aus dem auf 2014 eingeführten "Abgeltungsminimum" für Zentrumsgemeinden von 30 Franken pro Einwohner kann sich eine Reduktion der Abschöpfung ergeben, die gemäss Übergangsregel ebenfalls über vier Jahre gestaffelt umgesetzt wird (2014 zu einem Viertel, 2015 zur Hälfte, 2016 zu drei Vierteln und ab 2017 vollständig).

Indexierung der horizontalen Abschöpfung (2014)		
Steuerkraft der Gemeinden im Verhältnis zum kantonalen Schnitt	entspricht Steuerkraft in CHF	Abschöpfung in % der Überschreitung des Durchschnitts
ab 100%	1'844.65	12
110%	2'029.12	13
120%	2'213.58	14
130%	2'398.05	15
140%	2'582.51	16
150%	2'766.98	17
160%	2'951.44	18

### Lastenausgleich

Im Rahmen des Lastenausgleichs werden den Gemeinden die finanziellen Belastungen, die durch besondere strukturelle Verhältnisse entstehen, teilweise ausgeglichen. Er besteht aus dem strukturellen Lastenausgleich und dem Lastenausgleich für Sozialhilfekosten.

#### Struktureller Lastenausgleich für Bevölkerungsdichte

Von diesem Lastenausgleich profitieren Gemeinden, deren Bevölkerungsdichte weniger als 50 % des kantonalen Durchschnitts beträgt. Die Beiträge werden nach einem Index abgestuft, wobei die Indexierung in Schritten von je 3 Prozentpunkten (ab 50 %) erfolgt. Seit 2011 liegt der Indexpunktwert bei 23 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Seit 2014 wird die Beitragsleistung zudem mit dem durchschnittlichen Steuerfuss der Gemeinde (Dreijahresdurchschnitt) gewichtet. Die Gewichtung kann sich beitragsreduzierend auswirken.

#### Übergangsphase 2014–2017:

Eine mögliche Kürzung des strukturellen Lastenausgleichs, welche auf die Einführung der Steuerfussgewichtung zurückzuführen ist, wird gestaffelt umgesetzt: ab 2014 zu einem Viertel, 2015 zur Hälfte, 2016 zu drei Vierteln und ab 2017 vollständig.

#### Lastenausgleich für Sozialhilfekosten

Der Lastenausgleich wird Gemeinden gewährt, deren Sozialhilfekosten pro Einwohnerin bzw. Einwohner 120 % des kantonalen Durchschnitts überschreiten. Auch diese Beiträge werden nach einem Index abgestuft und die Indexierung sowie der Wert der Indexpunkte periodisch vom Regierungsrat festgelegt. Der Indexpunktwert liegt seit 2011 unverändert bei 8 Franken

Indexierung der Sozialhilfekosten (2014)		
In % vom Durchschnitt	in Franken pro Einw.	Index
ab 120 %	140.98	1
130 %	152.73	2
140 %	164.47	3
150 %	176.22	4
160 %	187.97	5
170 %	199.72	6
180 %	211.47	7
190 %	223.21	8
200 %	234.96	9
210 %	246.71	10
220 %	258.46	11

Pro Indexpunkt gilt ein Wert von Fr. 8.– pro Einwohner

Index Bevölkerungsdichte (2014)		
In % vom Durchschnitt	Einw./ha	Index
unter 50 %	1.51	1
47 %	1.42	2
44 %	1.33	3
41 %	1.24	4
38 %	1.15	5
35 %	1.06	6
32 %	0.97	7
29 %	0.88	8
26 %	0.79	9
23 %	0.70	10
20 %	0.61	11

Pro Indexpunkt gilt ein Wert von Fr. 23.– pro Einwohner

Index Steuerfuss	
Durchschnitt Steuerfuss	Index
bis 50.50	0
ab 50.51	10
51.51	20
52.51	30
53.51	40
54.51	50
55.51	60
56.51	70
57.51	80
58.51	90
59.51	100



Abbildung 1:  
**Funktionsweise des Finanzausgleichs im Kanton Thurgau**  
 (Stand 1.1.2014)

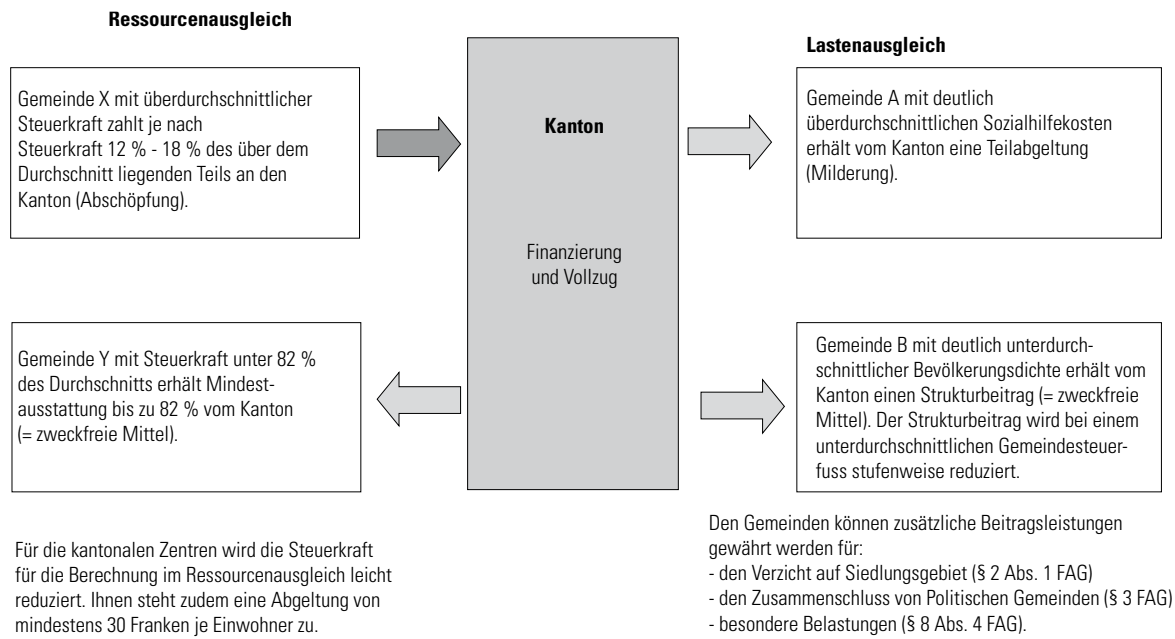
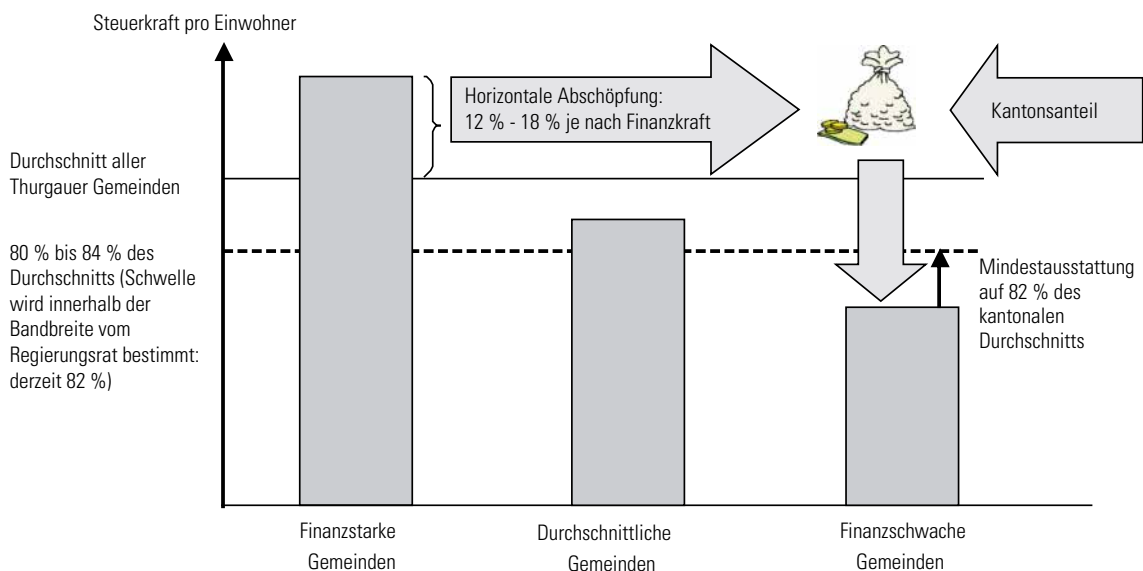


Abbildung 2:  
**Horizontale Abschöpfung und Mindestausstattung**  
 (Stand 1.1.2014)



# Tabelle a: Ressourcenausgleich – Horizontale Abschöpfung (113)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

Politische Gemeinde	Einwohner	Steuerkraft (in CHF)				Reduktion für Zentrums- gemeinden: 12 % vom Mittel in CHF	Basis für Abschöpfung Differenz zw. Gde.- steuerkraft/Einw. und kant. Mittel (1'845 CHF) in CHF	Index für Abschöpfung <sup>1</sup>	Zwischensumme Abschöpfung gem. Index, Berech- nungsgrundlage und Anzahl Einwohner in CHF	Zwischensumme Abschöpfung inkl. Abgeltung der Zentrumsfunktion und Übergangsregel in CHF	Abschöpfung Total inkl. Übergangsregel für Mehrbelastung durch angehobenen Index in CHF
		pro Einwohner	2011	2012	2013						
Aadorf	2013	2011	2012	2013	2011–2013						
Aadorf	8'413	1'709	1'818	1'902	1'809.60						
Affeltrangen	2'387	1'517	1'400	1'437	1'451.30						
Altnau	2'151	1'793	1'703	1'719	1'738.30						
Amlikon-Bissegg	1'303	1'266	1'400	1'502	1'389.45						
Amriswil	12'636	1'472	1'530	1'512	1'504.90	221					
Arbon	14'028	1'637	1'693	1'754	1'694.60	221					
Basadingen-Schlattingen	1'738	1'529	1'528	1'542	1'532.90						
Berg	3'237	1'649	1'602	1'652	1'634.40						
Berlingen	861	2'288	2'139	2'096	2'174.65			13	36'937	34'806	
Bettwiesen	1'145	1'896	1'891	1'928	1'905.35			12	8'340	8'340	
Bichelsee-Balterswil	2'741	1'567	1'592	1'605	1'587.75						
Birwinken	1'317	1'251	1'239	1'175	1'221.90						
Bischofszell	5'625	1'574	1'590	1'682	1'615.30						
Bottighofen	2'117	4'425	4'390	4'393	4'402.80			18	974'809	731'106	
Braunau	725	1'261	1'338	1'434	1'344.40						
Bürglen	3'455	1'482	1'553	1'538	1'524.45						
Busznang	2'184	1'908	1'854	2'084	1'948.75			12	27'283	27'283	
Diessenhofen	3'547	1'771	1'894	1'981	1'881.80			12	15'813	15'813	
Dozwil	664	1'343	1'543	1'445	1'443.65						
Egnach	4'445	1'538	1'745	1'738	1'673.80						
Erlen	3'263	1'378	1'336	1'425	1'379.80						
Ermatingen	3'077	2'607	2'425	2'553	2'528.25			15	315'516	268'188	
Eschenz	1'675	1'397	1'514	1'662	1'524.70						
Eschlikon	4'156	1'853	1'762	1'865	1'826.90						
Felben-Wellhausen	2'601	1'620	1'694	1'699	1'671.00						
Fischingen	2'540	1'360	1'482	1'556	1'466.20						
Frauenfeld	24'221	2'248	2'267	2'352	2'288.70	221		14	756'349	670'843	
Gachnang	3'597	1'948	1'961	1'947	1'951.95			12	46'315	46'315	
Gottlieben	302	2'630	3'170	3'501	3'100.30			18	68'257	51'193	

# Tabelle a: Ressourcenausgleich – Horizontale Abschöpfung (213)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

Politische Gemeinde	Einwohner	Steuerkraft (in CHF)				Reduktion für Zentrumsgemeinden: 12 % vom Mittel in CHF	Basis für Abschöpfung Differenz zw. Gde.- steuerkraft/Einw. und kant. Mittel (1'845 CHF) in CHF	Index für Abschöpfung <sup>1</sup>	Zwischensumme Abschöpfung gem. Index, Berech- nungsgrundlage und Anzahl Einwohner in CHF	Zwischensumme Abschöpfung inkl. Abgeltung der Zentrumsfunktion und Übergangsregel in CHF	Abschöpfung Total inkl. Übergangsregel für Mehrbelastung durch angehobenen Index in CHF
		pro Einwohner	2011	2012	2013						
Güttingen	2013	2011	2012	2013	2011–2013						
Güttingen	1'481	1'916	1'834	1'724	1'824,45		-20.20				
Hauptwil-Gottshaus	1'896	1'247	1'411	1'474	1'377,30		-467.35				
Hefenhofen	1'234	1'197	1'238	1'515	1'316,50		-528.15				
Herdern	986	1'592	1'685	1'510	1'596,00		-248.65				
Hohentannen	618	1'239	1'164	1'268	1'223,85		-620.80				
Hornburg	1'476	1'491	1'439	1'637	1'522,30		-322.35				
Horn	2'594	2'546	2'459	2'506	2'503,75		659.10	15	256'456	256'456	217'987
Hüttlingen	818	1'339	1'391	1'353	1'360,75		-483.90				
Hüttwilen	1'579	1'820	1'886	1'897	1'867,55		22.90	12	4'339	4'339	4'339
Kemmental	2'311	1'622	1'632	1'597	1'617,05		-227.60				
Kesswil	984	1'773	1'913	1'901	1'862,40		17.75	12	2'096	2'096	2'096
Kradolf-Schönenberg	3'356	1'338	1'383	1'365	1'362,05		-482.60				
Kreuzlingen	20'680	2'087	2'220	2'042	2'116,45	221	50.80	13	136'571	130'005	127'050
Langrickenbach	1'223	1'192	1'283	1'232	1'235,65		-609.00				
Lengwil	1'482	1'586	1'565	1'453	1'534,45		-310.20				
Lommis	1'166	1'772	1'812	1'682	1'755,45		-89.20				
Mammern	611	2'397	2'202	2'681	2'426,80		582.15	15	53'354	53'354	45'351
Märstetten	2'710	1'623	1'654	1'776	1'684,35		-160.30				
Matzingen	2'524	1'553	1'472	1'557	1'527,60		-317.05				
Müllheim	2'787	1'508	1'447	1'619	1'524,60		-320.05				
Münchwil	5'050	1'839	1'745	1'812	1'798,55		-46.10				
Münsterlingen	3'113	2'163	2'310	2'352	2'274,85		430.20	14	187'490	187'490	167'402
Neunforn	950	2'040	1'959	2'235	2'078,15		233.50	13	28'837	28'837	27'174
Pfyn	1'929	1'430	1'386	1'552	1'455,85		-388.80				
Reperswilen	393	1'392	1'339	1'320	1'350,00		-494.65				
Rickenbach	2'688	1'572	1'606	1'654	1'610,30		-234.35				
Roggwil	2'867	1'894	2'291	2'033	2'072,55		227.90	13	84'941	84'941	80'040
Romanshorn	10'435	1'631	1'657	1'752	1'680,10	221	-385.55				

# Tabelle a: Ressourcenausgleich – Horizontale Abschöpfung (313)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

Politische Gemeinde	Einwohner	Steuerkraft (in CHF)				Reduktion für Zentrumsgemeinden: 12 % vom Mittel in CHF	Basis für Abschöpfung Differenz zw. Gde.- steuerkraft/Einw. und kant. Mittel (1'845 CHF) in CHF	Index für Abschöpfung <sup>1</sup>	Zwischensumme Abschöpfung gem. Index, Berech- nungsgrundlage und Anzahl Einwohner in CHF	Zwischensumme Abschöpfung inkl. Abgeltung der Zentrumsfunktion und Übergangsregel in CHF	Abschöpfung Total inkl. Übergangsregel für Mehrbelastung durch angehobenen Index in CHF
		pro Einwohner	2011	2012	2013						
Salenstein	2013	2011	2012	2013	2011–2013 Mittel						
Salenstein	1'290	4'324	3'460	5'012	4'265.65		18	562'156	562'156	421'617	
Salmsach	1'342	1'313	1'290	1'264	1'289.35						
Schlatt	1'626	1'415	1'447	1'564	1'475.55						
Schönholzerswilen	823	1'039	1'043	1'137	1'072.90						
Sirnach	7'387	1'719	1'835	1'763	1'772.40						
Sommeri	505	1'197	1'303	1'344	1'281.60						
Steckborn	3'635	1'728	1'854	1'898	1'826.20						
Stettfurt	1'142	2'257	2'232	2'221	2'236.65		14	62'673	62'673	55'958	
Sulgen	3'607	1'570	1'537	1'555	1'553.95						
Tägerwilen	4'263	1'974	2'200	2'112	2'095.45		13	138'991	138'991	130'972	
Thundorf	1'340	1'511	1'530	1'583	1'541.25						
Tobel-Tägerschen	1'463	1'473	1'288	1'422	1'394.10						
Uesslingen-Buch	1'074	1'499	1'535	1'712	1'581.95						
Uttwil	1'807	1'924	2'026	2'241	2'063.60		13	51'434	51'434	48'466	
Wagenhausen	1'661	1'305	1'329	1'396	1'343.20						
Wäldi	986	1'565	1'599	1'643	1'602.45						
Wängi	4'425	1'757	1'809	1'727	1'764.20						
Warth-Weiningen	1'215	2'850	2'852	2'960	2'887.20		17	215'339	215'339	167'838	
Weinfelden	10'809	2'120	2'145	2'125	2'130.00	221	13	90'423	86'991	84'348	
Wigoltingen	2'253	1'440	1'500	1'534	1'491.20						
Wilen	2'249	1'510	1'557	1'608	1'558.05						
Wuppenau	1'097	1'282	1'213	1'269	1'254.75						
Zihlschlacht-Sitterdorf	2'164	1'842	2'025	2'188	2'018.15		12	45'054	45'054	45'054	
<b>Total aller Gemeinden</b>	<b>258'255</b>	<b>1'807</b>	<b>1'847</b>	<b>1'880</b>	<b>1'844.65</b>			<b>4'169'770</b>	<b>4'159'773</b>	<b>3'479'579</b>	

<sup>1</sup> siehe Seite 38

Hinweise:

– In der vollen Fassung enthält diese Tabelle zahlreiche Spalten zur Darstellung der Auswirkungen aus den Übergangsregelungen (Jahre 2014–2016). Aus Platzgründen konnten in dieser Publikation nicht alle Spalten dargestellt werden. Die volle Fassung kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden ([www.statistik.tg.ch](http://www.statistik.tg.ch) -> Staat und Politik -> Finanzausgleich Politische Gemeinden).

– Weitere statistische Kennzahlen (Steuerfusse, Steuerkraft etc.) sind unter [www.statistik.tg.ch](http://www.statistik.tg.ch) veröffentlicht.

Quelle: Finanzkontrolle Kanton Thurgau (Abteilung Finanzausgleich und Gemeindefinanzwesen)

## Table b: Ressourcenausgleich – Mindestausstattung auf 82% (1|3)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

Politische Gemeinde	Einwohner 2013	Steuerkraft (in CHF)		Basis für Mindestausstattung Diff. zw. 82% des kant. Mittel und Gde.steuerkraft/Einw. (1'512.60 CHF) in CHF	Zwischensumme Ausgleich Basis Mindestausstattung multipliziert mit Anzahl Einwohner in CHF	Ausgleich Total inkl. Erhöhung für Zentrumsfunktion und Übergangsregel in CHF
		pro Einw. Mittel 2011–2013	Reduktion für Zentrumsgemein- den 11% vom Mittel (gemäss Übergangsregel)			
Aadorf	8'413	1'809.60				0
Affeltrangen	2'387	1'451.30		-61.30	-146'323	-146'323
Altnau	2'151	1'738.30				0
Amlikon-Bissegg	1'303	1'389.45		-123.15	-160'464	-160'464
Amriswil	12'636	1'504.90	203	-210.70	-2'662'405	-2'662'405
Arbon	14'028	1'694.60	203	-21.00	-294'588	-326'151
Basadingen-Schlattingen	1'738	1'532.90				0
Berg	3'237	1'634.40				0
Berlingen	861	2'174.65				0
Bettwiesen	1'145	1'905.35				0
Bichelsee-Balterswil	2'741	1'587.75				0
Birwinken	1'317	1'221.90		-290.70	-382'852	-382'852
Bischofszell	5'625	1'615.30				0
Bottighofen	2'117	4'402.80				0
Braunau	725	1'344.40		-168.20	-121'945	-121'945
Bürglen	3'455	1'524.45				0
Busznang	2'184	1'948.75				0
Diessenhofen	3'547	1'881.80				0
Dozwil	664	1'443.65		-68.95	-45'783	-45'783
Egnach	4'445	1'673.80				0
Erlen	3'263	1'379.80		-132.80	-433'326	-433'326
Ermatingen	3'077	2'528.25				0
Eschenz	1'675	1'524.70				0
Eschlikon	4'156	1'826.90				0
Felben-Wellhausen	2'601	1'671.00				0
Fischingen	2'540	1'466.20		-46.40	-117'856	-117'856
Frauenfeld	24'221	2'288.70	203			0
Gachnang	3'597	1'951.95				0
Gottlieben	302	3'100.30				0

## Tabelle b: Ressourcenausgleich – Mindestausstattung auf 82 % (2|3)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

Politische Gemeinde	Einwohner 2013	Steuerkraft (in CHF)		Basis für Mindestausstattung Diff. zw. 82 % des kant. Mittel und Gde.steuerkraft/Einw. (1'512.60 CHF) in CHF	Zwischensumme Ausgleich Basis Mindestausstattung mul- tipiziert mit Anzahl Einwohner in CHF	Ausgleich Total inkl. Erhöhung für Zentrumsfunktion und Übergangsregel in CHF
		pro Einw. Mittel 2011–2013	Reduktion für Zentrumsgemein- den 11 % vom Mittel (gemäss Übergangsregel)			
Güttingen	1'481	1'824.45		1'824.45	0	0
Hauptwil-Gottshaus	1'896	1'377.30		-135.30	-256'529	-256'529
Hefenhofen	1'234	1'316.50		-196.10	-241'987	-241'987
Herdern	986	1'596.00			0	0
Hohentannen	618	1'223.85		-288.75	-178'448	-178'448
Hornburg	1'476	1'522.30			0	0
Horn	2'594	2'503.75			0	0
Hüttlingen	818	1'360.75		-151.85	-124'213	-124'213
Hüttwilen	1'579	1'867.55			0	0
Kemmental	2'311	1'617.05			0	0
Kesswil	984	1'862.40			0	0
Kradolf-Schönenberg	3'356	1'362.05		-150.55	-505'246	-505'246
Kreuzlingen	20'680	2'116.45	203		0	0
Langrickenbach	1'223	1'235.65		-276.95	-338'710	-338'710
Lengwil	1'482	1'534.45			0	0
Lommis	1'166	1'755.45			0	0
Mammern	611	2'426.80			0	0
Märstetten	2'710	1'684.35			0	0
Matzingen	2'524	1'527.60			0	0
Müllheim	2'787	1'524.60			0	0
Münchwilen	5'050	1'798.55			0	0
Münsterlingen	3'113	2'274.85			0	0
Neunforn	950	2'078.15			0	0
Pfyn	1'929	1'455.85		-56.75	-109'471	-109'471
Raperswilen	393	1'350.00		-162.60	-63'902	-63'902
Rickenbach	2'688	1'610.30			0	0
Roggwil	2'867	2'072.55			0	0
Romanshorn	10'435	1'680.10	203	-35.50	-370'443	-370'443
Salenstein	1'290	4'265.65			0	0

## Table b: Ressourcenausgleich – Mindestausstattung auf 82 % (3|3)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

Politische Gemeinde	Einwohner 2013	Steuerkraft (in CHF)		Basis für Mindestausstattung Diff. zw. 82 % des kant. Mittel und Gde.steuerkraft/Einw. (1'512.60 CHF) in CHF	Zwischensumme Ausgleich Basis Mindestausstattung mul- tipiziert mit Anzahl Einwohner in CHF	Ausgleich Total inkl. Erhöhung für Zentrumsfunktion und Übergangsregel in CHF
		pro Einw. Mittel 2011–2013	Reduktion für Zentrumsgemein- den 11 % vom Mittel (gemäss Übergangsregel)			
Salmsach	1'342	1'289.35		-223.25	-299'602	-299'602
Schlatt	1'626	1'475.55		-37.05	-60'243	-60'243
Schönholzerswilen	823	1'072.90		-439.70	-361'873	-361'873
Sirmach	7'387	1'772.40			0	0
Sommeri	505	1'281.60		-231.00	-116'655	-116'655
Steckborn	3'635	1'826.20			0	0
Stettfurt	1'142	2'236.65			0	0
Sulgen	3'607	1'553.95			0	0
Tägerwilen	4'263	2'095.45			0	0
Thundorf	1'340	1'541.25			0	0
Tobel-Tägerschen	1'463	1'394.10		-118.50	-173'366	-173'366
Uesslingen-Buch	1'074	1'581.95			0	0
Uttwil	1'807	2'063.60			0	0
Wagenhausen	1'661	1'343.20		-169.40	-281'373	-281'373
Wäldi	986	1'602.45			0	0
Wängi	4'425	1'764.20			0	0
Warth-Weinigen	1'215	2'887.20			0	0
Weinfelden	10'809	2'130.00	203		0	0
Wigoltingen	2'253	1'491.20		-21.40	-48'214	-48'214
Wilen	2'249	1'558.05			0	0
Wuppenau	1'097	1'254.75		-257.85	-282'861	-282'861
Zihlschlacht-Sitterdorf	2'164	2'018.15			0	0
<b>Total aller Gemeinden</b>	<b>258'255</b>	<b>1'844.65</b>			<b>-8'178'678</b>	<b>-8'210'241</b>
Durchschnittl. Steuerkraft pro Einwohner:		1'844.65				
82 % der durchschnittl. Steuerkraft/Einwohner:		1'521.14				
11 % der durchschnittl. Steuerkraft/Einwohner:		202.91				

Hinweis:

In der vollen Fassung enthält diese Tabelle zahlreiche Spalten zur Darstellung der Auswirkungen aus den Übergangsregelungen (Jahre 2014–2016). Aus Platzgründen konnten in dieser Publikation nicht alle Spalten dargestellt werden. Die volle Fassung kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden ([www.statistik.tg.ch](http://www.statistik.tg.ch) -> Staat und Politik -> Finanzausgleich Politische Gemeinden).

Quelle: Finanzkontrolle Kanton Thurgau (Abteilung Finanzausgleich und Gemeindefinanzwesen)

# Tabelle c: Lastenausgleich – Sozialhilfekosten und Bevölkerungsdichte (114)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

Politische Gemeinde	Lastenausgleich Sozialhilfekosten		Lastenausgleich Bevölkerungsdichte					Zwischensumme Ausgleich für Bev.dichte gem. Steuerfussgewichtung in CHF	Ausgleich inkl. Bev.dichte inkl. Steuerfussgewichtung und Übergang 2014 in CHF	Total Ausgleich für Sozialhilfekosten und Bev. dichte in CHF	
	Durchschnitt 2011–2013 pro Einwohner	Index Sozialhilfe in CHF	Landfläche ha	Bevölkerungsdichte Einw./ha	Index Bev. dichte <sup>1</sup>	Basis für Ausgleich in CHF	Steuerfuss Pol. Gemeinde Ø 2012–2014				Index Steuerfuss <sup>1</sup>
Aadorf	559'028	66.45	1'986	4.236	7	209'783	70	100	209'783	209'783	209'783
Affeltrangen	116'771	48.92	1'424	1.676			63				202'176
Altnau	28'180	13.10	666	3.230			76				897'792
Amlikon-Bissegg	139'505	107.06	1'424	0.915	5	199'870	49	0	149'903	149'903	149'903
Amriswil	2'035'977	161.13	1'896	6.665			45				202'176
Arbon	3'289'613	234.50	588	23.857			53				897'792
Basadingen-Schlattlingen	148'963	85.71	1'561	1.113	5	199'870	49	0	149'903	149'903	149'903
Berg	258'760	79.94	1'307	2.477			45				
Berlingen	93'195	108.24	355	2.425			53				
Bettwiesen	129'076	112.73	384	2.982			43				
Bichelsee-Balterswil	216'395	78.95	1'198	2.288			44				
Birwinken	37'964	28.83	1'226	1.074	5	151'455	65	100	151'455	151'455	151'455
Bischofszell	761'293	135.34	1'128	4.987			70				
Bottighofen	309'153	146.03	239	8.858			39				16'936
Braunau	33'718	46.51	919	0.789	9	150'075	50	0	112'556	112'556	112'556
Bürglen	471'923	136.59	1'135	3.044			66				
Bussnang	223'122	102.16	1'873	1.166	4	200'928	50	0	150'696	150'696	150'696
Diessenhofen	627'309	176.86	950	3.734			47				113'504
Dozwil	-7'282	-10.97	131	5.069			48				
Egnach	248'007	55.79	1'840	2.416			58				
Erlen	267'767	82.06	1'217	2.681			55				
Ermatingen	339'738	110.41	1'041	2.956			40				
Eschenz	197'782	118.08	1'200	1.396	2	77'050	58	80	73'198	73'198	73'198
Eschlikon	261'124	62.83	613	6.780			50				
Felben-Wellhausen	339'519	130.53	714	3.643			58				
Fischingen	477'541	188.01	3'062	0.830	8	467'360	69	100	467'360	467'360	568'960
Frauenfeld	4'679'543	193.20	2'699	8.974			60				968'840



## Table c: Lastenausgleich – Sozialhilfekosten und Bevölkerungsdichte (214)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

Politische Gemeinde	Lastenausgleich Sozialhilfekosten		Lastenausgleich Bevölkerungsdichte					Zwischensumme Ausgleich für Bev.dichte gem. Steuerfussgewichtung in CHF	Ausgleich inkl. Bev.dichte in CHF	Total Ausgleich für Sozialhilfekosten und Bev. dichte in CHF				
	Durchschnitt 2011–2013 pro Einwohner	Sozialhilfekosten (in CHF)	Index Sozialhilfe	Ausgleich Sozialhilfe in CHF	Landfläche ha	Bevölkerungsdichte Einw./ha	Index Bev. dichte <sup>1</sup>				Basis für Ausgleich in CHF	Pol. Gemeinde Ø 2012–2014	Index Steuerfuss <sup>1</sup>	
Gachnang	362'274	100.72			976	3.685			42					
Gottlieben	32'353	107.13			36	8.389			38					
Güttingen	77'148	52.09			950	1.559			60					
Hauptwil-Gottshaus	88'428	46.64			1'212	1.564			68					
Hefenhofen	234'068	189.68	5	49'360	613	2.013			66					49'360
Herdern	17'518	17.77			1'366	0.722		204'102	64	100	204'102	204'102	204'102	204'102
Hohentannen	5'052	8.18			791	0.781		127'926	66	100	127'926	127'926	127'926	127'926
Homburg	158'037	107.07			2'409	0.613		339'480	66	100	339'480	339'480	339'480	339'480
Horn	194'440	74.96			173	14.994			32					
Hüttlingen	30'493	37.28			1'139	0.718		169'326	54	40	67'730	143'927	143'927	143'927
Hüttwilen	44'342	28.08			1'702	0.928		254'219	50	0		190'664	190'664	190'664
Kemmental	189'608	82.05			2'492	0.927		372'071	58	80	297'657	353'467	353'467	353'467
Kesswil	34'694	35.26			442	2.226			50					
Kradolf-Schönenberg	377'870	112.60			1'063	3.157			59					
Kreuzlingen	4'469'322	216.12	7	1'158'080	1'133	18.252			70					1'158'080
Langrickenbach	148'871	121.73			1'082	1.130		140'645	69	100	140'645	140'645	140'645	140'645
Lengwil	211'012	142.38	1	11'856	878	1.688			63					11'856
Lommis	103'870	89.08			856	1.362		53'636	49	0		40'227	40'227	40'227
Mammern	60'277	98.65			543	1.125		70'265	40	0		52'699	52'699	52'699
Märstetten	223'020	82.30			986	2.748			60					
Matzingen	262'033	103.82			764	3.304			58					
Müllheim	267'981	96.15			856	3.256			57					
Münchwilen	623'344	123.43			775	6.516			57					
Münsterlingen	78'731	25.29			537	5.797			41					
Neunforn	60'309	63.48			1'111	0.855		174'800	8	0		131'100	131'100	131'100
Pfyn	80'701	41.84			1'280	1.507		44'367	73	100	44'367	44'367	44'367	44'367
Raperswilen	5'032	12.80			766	0.513		99'429	75	100	99'429	99'429	99'429	99'429

## Tabelle c: Lastenausgleich – Sozialhilfekosten und Bevölkerungsdichte (314)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

Politische Gemeinde	Lastenausgleich Sozialhilfekosten		Lastenausgleich Bevölkerungsdichte						Total Ausgleich			
	Durchschnitt 2011–2013 pro Einwohner	Sozialhilfekosten (in CHF)	Index Sozialhilfe	Ausgleich Sozialhilfe	Landfläche ha	Bevölkerungsdichte Einw./ha	Index Bev. dichte	Basis für Ausgleich in CHF	Steuerfuss Pol. Gemeinde Ø 2012–2014	Index Steuerfuss	Zwischensumme Ausgleich für Bev.dichte gem. Steuerfussgewichtung in CHF	Ausgleich inkl. Bev.dichte inkl. Steuerfussgewichtung und Übergang 2014 in CHF
Rickenbach	480'450	178.74	4	86'016	152	17.684			46			86'016
Roggwil	12'814	4.47			1'189	2.411			52			
Romanshorn	823'201	78.89			860	12.134			73			
Salenstein	150'881	116.96			650	1.985			44			
Salmsach	75'150	56.00			262	5.122			70			
Schlatt	122'608	75.40			1'516	1.073	5	186'990	51	10	18'699	144'917
Schönholzerswilen	25'104	30.50			1'093	0.753	9	170'361	50			127'771
Sirmach	901'575	122.05			1'233	5.991			47			
Sommeri	32'714	64.78			415	1.217	4	46'460	60	100	46'460	46'460
Steckborn	531'482	146.21	1	29'080	877	4.145			68			29'080
Stettfurt	76'067	66.61			631	1.810			52			
Sulgen	276'855	76.75			905	3.986			50			
Tägerwilen	418'420	98.15			1'146	3.720			37			
Thundorf	55'915	41.73			1'562	0.858	8	246'560	57	70	172'592	228'068
Tobel-Tägerschen	27'950	19.10			707	2.069			50			
Uesslingen-Buch	66'618	62.03			1'354	0.793	8	197'616	60	100	197'616	197'616
Uttwil	168'006	92.98			433	4.173			50			
Wagenhausen	96'589	58.15			1'129	1.471	1	38'203	54	40	15'281	32'473
Wäldi	74'506	75.56			1'221	0.808	8	181'424	55	50	90'712	158'746
Wängi	205'738	46.49			1'637	2.703			47			
Warth-Weinigen	65'583	53.98			796	1.526			35			
Weinfelden	503'215	46.56			1'535	7.042			65			
Wigoltingen	195'282	86.68			1'696	1.328	3	155'457	65	100	155'457	155'457
Wilen	126'751	56.36			225	9.996			46			
Wuppenau	37'116	33.83			1'212	0.905	7	176'617	60	100	176'617	176'617
Zihlschlacht-Sitterdorf	65'049	30.06			1'209	1.790			55			

## Table c: Lastenausgleich – Sozialhilfekosten und Bevölkerungsdichte (4/4)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

Politische Gemeinde	Lastenausgleich Sozialhilfekosten		Lastenausgleich Bevölkerungsdichte				Zwischensumme Ausgleich für Bev.dichte gem. Steuerfussgewichtung in CHF.	Ausgleich inkl. Bev.dichte inl. Steuerfussgewich- tung und Übergang 2014 in CHF	Total Ausgleich für Sozialhilfekosten und Bev. dichte in CHF
	Durchschnitt 2011–2013 pro Einwohner	Index Sozial- hilfe <sup>1</sup> in CHF	Index Sozialhilfe	Landfläche ha	Bevölkerungs- dichte Einw./ha	Index Bev. dichte <sup>1</sup>			
<b>Total aller Gemeinden</b>	<b>30'340'148</b>	<b>43</b>	<b>3'635'240</b>	<b>85'352</b>				<b>4'451'108</b>	<b>8'086'348</b>
Durchschnittl. Sozialhilfekosten pro Einwohner:	117.50		Durchschnittliche Anzahl Einwohner pro Hektare Landfläche:	3.026					

<sup>1</sup>Indexierung siehe Seite 38

Hinweise:

- In der vollen Fassung enthält diese Tabelle zahlreiche Spalten zur Darstellung der Auswirkungen aus den Übergangsregelungen (Jahre 2014–2016). Aus Platzgründen konnten in dieser Publikation nicht alle Spalten dargestellt werden. Die volle Fassung kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden ([www.statistik.tg.ch](http://www.statistik.tg.ch) -> Staat und Politik -> Finanzausgleich Politische Gemeinden).
- Die Angaben zur Landfläche basieren auf der Arealstatistik 2004/09 des Bundesamtes für Statistik (Datenstand 1.12.2010; Gemeindegrenzen GG25, Stand 1.1.2008)
- Weitere Angaben zu den Gemeindeflächen können auch auf [www.statistik.tg.ch](http://www.statistik.tg.ch) (-> Raum und Umwelt -> Flächen und Flächennutzung) eingesehen werden.

Quelle: Finanzkontrolle Kanton Thurgau (Abteilung Finanzausgleich und Gemeindefinanzwesen)

**Tabelle d: Gesamtauswirkungen Finanzausgleich (inkl. Beiträge für besondere Belastungen) (1/4)**

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

B/Z <sup>1</sup>	Politische Gemeinde	Steuerkraft 100%	Abschöpfung (Tabelle a)	Auszahlung für Mindestausstattung (Tabelle b)	Auszahlung aus Lastenausgleich (Tabelle c)	Total (Kürzungen <sup>2</sup> unberücksichtigt)	Total bereinigt + = Abschöpfung - = Auszahlung	Beiträge für besond. Belastungen nach § 8 Abs. 4	Total Aus- zahlungen inkl. ausser- ord. Beiträge
		in CHF	Berechn.basis in CHF	Berechn.basis in CHF	Berechn.basis in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
	Aadorf	16'000'480							
B	Affretangen	3'429'686		-146'323		-146'323	-146'323	-4	-146'323
	Altnau	3'698'585							
B	Amlikon-Bissegg	1'957'057		-160'464	-209'783	-370'247	-370'247	-19	-410'247
B	Amriswil	19'109'565		-2'662'405	-202'176	-2'864'581	-2'864'581	-15	-2'864'581
B	Arbon	24'611'487		-326'151	-897'792	-1'223'943	-1'223'943	-5	-1'573'943
B	Basadingen-Schlattigen	2'679'644			-149'903	-149'903	-149'903	-6	-149'903
	Berg	5'348'308							
Z	Berlingen	1'804'870	34'806			34'806	34'806	2	
Z	Bettwiesen	2'208'129	8'340			8'340	8'340	0	
	Bichelsee-Balterswil	4'398'741							
B	Birwinken	1'547'820		-382'852	-151'455	-534'307	-534'307	-35	-534'307
	Bischofszell	9'458'674							
Z	Bottighofen	9'300'783	731'106		-16'936	714'170	714'170	8	
B	Braunau	1'039'931		-121'945	-112'556	-234'501	-234'501	-23	-234'501
	Bürglen	5'312'522							
B	Bussnang	4'551'046	27'283		-150'696	-123'413	-123'413	-3	-123'413
B	Diessenhofen	7'026'597	15'813		-113'504	-97'691	-97'691	-1	-97'691
B	Dozwil	959'707		-45'783		-45'783	-45'783	-5	-45'783
	Egnach	7'725'508							
B	Erlen	4'651'341		-433'326		-433'326	-433'326	-9	-433'326
Z	Ermatingen	7'855'985	268'188			268'188	268'188	3	
B	Eschenz	2'784'663			-73'198	-73'198	-73'198	-3	-73'198
	Eschlikon	7'751'949							
	Felben-Wellhausen	4'419'737							
B	Fischingen	3'953'168		-117'856	-467'360	-686'816	-686'816	-17	-811'816
B	Frauenfeld	56'956'704	670'843		-968'840	-297'997	-297'997	-1	-297'997
Z	Gachnang	7'001'590	46'315			46'315	46'315	1	

**Tabelle d: Gesamtauswirkungen Finanzausgleich (inkl. Beiträge für besondere Belastungen) (2/4)**

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

B/Z <sup>1</sup>	Politische Gemeinde	Steuerkraft 100%	Abschöpfung (Tabelle a)	Auszahlung für Mindestausstattung (Tabelle b)	Auszahlung aus Lastenausgleich (Tabelle c)	Total (Kürzungen <sup>2</sup> unberücksichtigt)	Total bereinigt + = Abschöpfung - = Auszahlung	Beiträge für besondere Belastungen nach § 8 Abs. 4	Total Aus- zahlungen inkl. ausser- ord. Beiträge
		in CHF:	Berechn.basis in CHF	Berechn.basis in CHF	Berechn.basis in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Z	Gottlieben	1'057'445	51'193			51'193	51'193	5	
	Güttingen	2'552'624							
B	Hauptwil-Gottshaus	2'795'413		-256'529		-256'529	-256'529	-9	-256'529
B	Hefenhofen	1'869'106		-241'987	-49'360	-291'347	-291'347	-16	-291'347
B	Herdern	1'489'181			-204'102	-204'102	-204'102	-14	-204'102
B	Hohentannen	783'706		-178'448	-127'926	-306'374	-306'374	-39	-306'374
B	Homburg	2'416'271			-339'480	-339'480	-339'480	-14	-339'480
Z	Horn	6'501'154	217'987			217'987	217'987	3	
B	Hüttlingen	1'106'402		-124'213	-143'927	-268'140	-268'140	-24	-268'140
B	Hüttwilen	2'995'127	4'339		-190'664	-186'325	-186'325	-6	-186'325
B	Kemmental	3'691'124			-353'467	-353'467	-353'467	-10	-353'467
Z	Kesswil	1'870'983	2'096			2'096	2'096	0	
B	Kradolf-Schönenberg	4'579'822		-505'246		-505'246	-505'246	-11	-505'246
B	Kreuzlingen	42'230'391	127'050		-1'158'080	-1'031'030	-1'031'030	-2	-1'031'030
B	Langrickenbach	1'507'283		-338'710	-140'645	-479'355	-479'355	-32	-479'355
B	Lengwil	2'152'897			-11'856	-11'856	-11'856	-1	-11'856
B	Lommis	1'961'272			-40'227	-40'227	-40'227	-2	-40'227
B	Mammern	1'638'251	45'351		-52'699	-7'348	-7'348	-0	-7'348
	Märstetten	4'814'129							
	Matzingen	3'929'781							
	Müllheim	4'512'390							
	Münchwilen	9'148'414							
Z	Münsterlingen	7'320'484	167'402			167'402	167'402	2	
B	Neunforn	2'123'605	27'174		-131'100	-103'926	-103'926	-5	-103'926

### Tabelle d: Gesamtauswirkungen Finanzausgleich (inkl. Beiträge für besondere Belastungen) (3/4)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

B/Z <sup>1</sup>	Politische Gemeinde	Steuerkraft 100%	Abschöpfung (Tabelle a)	Auszahlung für Mindestausstattung (Tabelle b)	Auszahlung aus Lastenausgleich (Tabelle c)	Total	Total bereinigt + = Abschöpfung - = Auszahlung	Beiträge für besondere Belastungen nach § 8 Abs. 4	Total Aus- zahlungen inkl. ausser- ord. Beiträge
		2013 in CHF:	Berechn.basis in CHF	Berechn.basis in CHF	Berechn.basis in CHF für Sozialhilfe Berechn.basis in CHF	(Kürzungen <sup>2</sup> unberücksichtigt) in CHF	in CHF in Steuer-%	in CHF	in CHF
B	Pfyn	2'993'751		-109'471	-44'367	-153'838	-5	-153'838	-153'838
B	Raperswilen	518'671		-63'902	-99'429	-163'331	-31	-163'331	-163'331
B	Rickenbach	4'444'903				-86'016	-2	-86'016	-86'016
Z	Roggwil	5'828'894	80'040			80'040	1	80'040	
B	Romanshorn	18'284'784		-370'443		-370'443	-2	-370'443	-370'443
Z	Salenstein	6'465'789	421'617			421'617	7	421'617	
B	Salmsach	1'696'913		-299'602		-299'602	-18	-299'602	-299'602
B	Schlatt	2'543'717		-60'243	-144'917	-205'161	-8	-205'161	-205'161
B	Schönholzerswilen	935'584		-361'873	-127'771	-489'644	-52	-489'644	-489'644
	Sirnach	13'025'706							
B	Sommeri	678'896		-116'655	-46'460	-163'115	-24	-163'115	-163'115
B	Steckborn	6'897'638			-29'080	-29'080	-0	-29'080	-29'080
Z	Stettfurt	2'536'403	55'958			55'958	2	55'958	
	Sulgen	5'610'018							
Z	Tägerwilen	9'004'970	130'972			130'972	1	130'972	
B	Thundorf	2'120'594			-228'068	-228'068	-11	-228'068	-228'068
B	Tobel-Tägerschen	2'079'730		-173'366		-173'366	-8	-173'366	-173'366
B	Uesslingen-Buch	1'839'189			-197'616	-197'616	-11	-197'616	-197'616
Z	Uttwil	4'049'817	48'466			48'466	1	48'466	
B	Wagenhausen	2'318'402		-281'373	-32'473	-313'846	-14	-313'846	-313'846
B	Wäldi	1'619'986			-158'746	-158'746	-10	-158'746	-158'746
	Wängi	7'640'128							
Z	Warth-Weiningen	3'595'827	167'838			167'838	5	167'838	
Z	Weinfelden	22'972'162	84'348			84'348	0	84'348	
B	Wigoltingen	3'455'011		-48'214	-155'457	-203'671	-6	-203'671	-203'671
	Wilen	3'616'121							
B	Wuppenau	1'392'148		-282'861	-176'617	-459'478	-33	-459'478	-459'478
Z	Zhischlacht-Sitterdorf	4'733'782	45'054			45'054	1	45'054	

## Tabelle d: Gesamtauswirkungen Finanzausgleich (inkl. Beiträge für besondere Belastungen) (4/4)

Kanton Thurgau, Finanzausgleich Politische Gemeinden 2014

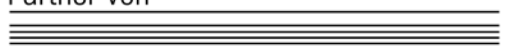
B/Z <sup>1</sup>	Politische Gemeinde	Steuerkraft 100 % 2013 in CHF	Abschöpfung (Tabelle a) Berechn.basis in CHF	Auszahlung für Mindestausstattung (Tabelle b) Berechn.basis in CHF	Auszahlung aus Lastenausgleich (Tabelle c) für Sozialhilfe Berechn.basis in CHF	Total (Kürzungen <sup>2</sup> unberücksichtigt) in CHF	Total bereinigt + = Abschöpfung - = Auszahlung in CHF	Beiträge für besond. Belastungen nach § 8 Abs. 4 in CHF	Total Aus- zahlungen inkl. ausser- ord. Beiträge in CHF
	<b>Total aller Gemeinden</b>	<b>485'491'067</b>	<b>3'479'579</b>	<b>-8'210'241</b>	<b>-4'451'108</b>	<b>-12'817'010</b>	<b>-12'817'012</b>	<b>-515'000</b>	<b>-15'876'802</b>
						Sonderbeiträge nach § 8 Abs. 4	-515'000		
							<b>-13'332'012</b>		
						mit Abschöpfung verrechnet (Bottighofen, Bussnang, Diessenhofen, Frauenfeld, Hüttwilen, Kreuzlingen, Mammern und Neunforn)			-934'789
						<b>Total Auszahlungen</b>			<b>-16'811'591</b>
						<b>Finanzierung:</b>			
							Abschöpfung bei Gemeinden		3'479'579
							Kantonsanteil		13'332'012

<sup>1</sup> B = Bezüger (45 Gemeinden), Z = Zahler (17 Gemeinden)

<sup>2</sup> Kürzungen: Beitragsleistungen oder Abschöpfungen erfolgen nur, wenn sie mindestens 1'000 Franken ausmachen.

Quelle: Finanzkontrolle Kanton Thurgau (Abteilung Finanzausgleich und Gemeinderrechnungsvesen)

Partner von



**thurgau**wissenschaft